

Mittwoch, 21. Oktober 2020 Nachmittag

| | |
|------------------|---|
| Vorsitz: | Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti |
| Protokollführer: | Patrick Barandun |
| Präsenz: | anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Danuser, Derungs, Giacomelli, Tscholl, Weber |
| Sitzungsbeginn: | 14.00 Uhr |

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, darf ich um etwas Ruhe bitten. Danke. Ich gehe davon aus, dass da die Diskussion erschöpft ist, oder möchte sich noch jemand zu dieser Thematik zu Worte melden? Grossrat Niggli, Schiers, Sie haben das Wort.

Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 – 2024
(Botschaften Heft Nr. 9/2019-2020, S. 573) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich möchte nicht zur Vorlage sprechen. Ich hätte eine persönliche Bitte. Ich trage seit 10 Jahren einen Hörapparat, und bitte sprechen Sie möglichst direkt ins Mikrofon. Mit den Masken verzerrt es sehr und ich kann sehr viele Voten nicht verstehen. Ich bitte Sie, wirklich ins Mikrofon zu sprechen.

Standespräsident Wieland: Ich danke für diesen Hinweis, und wenn Sie mich einmal zu wenig gut hören, bitte sagen Sie es mir. *Heiterkeit.* Dann gehe ich davon aus, dass das Wort nicht mehr verlangt wird und ich erteile Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion, die engagierten Voten und die einzelnen Fragen, die noch aufgetaucht sind und auch Bemerkungen. Ich versuche zu einigen davon noch Stellung zu nehmen und versuche, einiges dadurch auch aufklären zu können. Grossrat Kuoni hat vor allem bezüglich den Leistungsvereinbarungen Fragen gestellt, und er hat gesagt, dass er die entsprechenden Fragen beim Amt für Kultur gestellt und keine zufriedenstellenden Antworten erhalten habe. Es ist so, dass es nicht so einfach ist, zu sagen, wie hoch die Beitragssätze an die Kulturinstitutionen oder an die Kulturschaffenden sind, so dass sie auch vergleichbar wären untereinander. Es hängt von vielen Faktoren ab. Wir wissen, dass wir für die Kulturinstitutionen, die Museen und die Kulturarchive, als wir das Gesetz verab-

schiedet haben, klar drin steht: 25 Prozent maximaler der Beitrag. Aber, bei vielen anderen Leistungsvereinbarungen ist kein Prozentsatz festgeschrieben und die sind auch historisch gewachsen. Teilweise sind sie Resultate von öffentlichen Diskussionen oder auch Resultat von Budgeterhöhungen im Grossen Rat vor einigen Jahren. Und von daher ist auch die Situation etwas komplexer als in anderen Bereichen, wo man ganz klar mit dem Gesamtaufwand einer Unternehmung, einem Betriebsaufwand, und dann im Vergleich dazu, die Prozentzahl, die der Kanton gibt. Grundsatz ist, dass wir immer eine Leistung definieren. Es ist definiert, für welche Leistung es einen Beitrag gibt, und wir schauen auch immer bei den jeweiligen Institutionen, dass dieser Beitrag seitens des Kantons subsidiär ist. Also die Unternehmungen und die Institutionen sind aufgefordert, weitere Geldgeber zu suchen und sie müssen auch eine entsprechende Eigenleistung erbringen. Es ist aber praktisch unmöglich, die Messgrößen, z. B. Anzahl Besucher, über alle Institutionen festlegen zu wollen und zu sagen, wenn die so und so viele Besucher haben, dann sind sie erfolgreich unterwegs, dann ist die Leistungsvereinbarung eingehalten und sonst nicht. Stellen Sie sich ein Museum in der Peripherie vor oder ein Museum in der Hauptstadt. Stellen Sie sich ein Institut für Kulturforschung vor, da geht es nicht um Besucherzahlen, da geht es um Outputs, da geht es um wissenschaftliche Publikationen. Es ist schwierig, eine Liste präsentieren zu wollen, die wir gar nicht haben mit Prozentanteilen bezüglich dem Anteil, den der Kanton jetzt gewährt.

Grossrat Kuoni hat auch die Frage gestellt bezüglich einem kantonsweiten, nachvollziehbaren, ausgewogenen Schlüssel. Auch da, Sie haben ja in der Botschaft gesehen, wie schön verteilt die kulturellen Institutionen und auch Vereine in allen Regionen vertreten sind. Aber überall braucht es natürlich die Aktivitäten der entsprechenden Player. Wir können nicht etwas gerecht verteilen in alle Regionen, wenn in gewissen Regionen gar nichts in diesem spezifischen Bereich läuft. Soweit meine Ausführungen zu den gewünschten Detailzahlen, wie genau das Budget oder der Beitrag des Kantons im Verhältnis zum Gesamtbudget einer Unternehmung ist.

Wir prüfen die Leistungsvereinbarungen. Jedes Jahr muss eine Jahresrechnung abgegeben werden, ein Tätigkeitsbericht. Es ist auch jeweils ein Budget vorhanden,

und wir prüfen, ob die Kriterien dann im vergangenen Jahr erfüllt wurden oder nicht. Die Leistungsvereinbarungen, das war auch eine Frage, ob sie periodisch überprüft werden. In der Regel sind die Leistungsvereinbarungen für vier Jahre abgeschlossen. Und dann, bevor diese Frist abläuft, werden diese Leistungsvereinbarungen überprüft. Man überprüft, ob sie erfolgreich unterwegs sind, und, je nachdem, werden Anpassungen gemacht an diesen Leistungsvereinbarungen, wenn man zum Schluss kommt, dass die Kriterien nicht erfüllt wurden, die anfänglich aufgestellt wurden. Die Frage, ob Leistungsvereinbarungen bereits gesenkt werden mussten oder die Beiträge, die einmal in Aussicht gestellt oder in der Leistungsvereinbarung festgelegt wurden, da muss man sagen, dass es nur zweimal lineare Kürzungen gab, in den Sparjahren 2003, 2004. Da gab es Kürzungen von Leistungsvereinbarungen für alle. Aber sonst, aufgrund der Überprüfungen, die das Amt für Kultur vornimmt, mussten in den letzten Jahren keine Kürzungen vorgenommen werden.

Nun, wie beabsichtigen wir vorzugehen, wenn Sie dann den Entscheid fällen, Mittel für das Kulturförderungskonzept zur Verfügung zu stellen? Wir haben vor, dass wir den Kulturschaffenden und den Kulturinstitutionen eine Frist einräumen werden, zum Beispiel im Monat März nächsten Jahres Grössenordnung, und bis zu diesem Zeitpunkt können dann Gesuche eingereicht werden, sei es für neue Leistungsvereinbarungen, sei es für Anpassungen von Leistungsvereinbarungen. Ich erwähne extra das Wort «Anpassungen» und nicht «Erhöhungen». Mal schauen, ob jemand eine Anpassung gegen unten beantragt. Dann, die dritte Kategorie, Projekte, die dann auch über eine Vereinbarung geregelt werden. Wenn wir dann die Übersicht haben, werden wir diese Gesuche aufgrund der Kriterien, die in den drei Förderschwerpunkten festgelegt sind, prüfen und schauen, inwiefern wir zu viel Nachfragen haben und die Mittel nicht ausreichend sind. Dann müssen noch zusätzliche Kriterien festgelegt werden. Vielleicht müssen Kürzungen, wer weiss, lineare Kürzungen für alle Anträge vorgenommen werden. Und wir sind uns dessen bewusst, dass wir noch zusätzliche Kriterien, also die Grundlage sind die drei Schwerpunkte, was da drin formuliert ist, aber dass wir noch zusätzliche Kriterien formulieren müssen, aufgrund derer wir dann diese Mittel verteilen.

Und die Diskussion, ja, hat es überhaupt Nachfragen nach drei Millionen Franken? Die drei Millionen Franken, das wurde gestern an sich auch bereits gesagt von der Kommission. Die Kommission hat uns, das Departement und das Amt für Kultur, gefragt: Ja, wie sieht es aus? Wie viele Mittel braucht ihr? Weil in der Botschaft ja nichts drin steht, nichts drin stehen kann, weil das so entschieden wurde. Wir haben dann die Ausführungen gemacht und gesagt: Für Förderschwerpunkt 1 gehen wir von 380 000 Franken aus, Förderschwerpunkt 2 von 280 000 Franken, Förderschwerpunkt 3 von 300 000 für Filmförderung und knapp diese 2 Millionen Franken für Leistungsvereinbarungen. Und vor allem, was die Leistungsvereinbarungen betrifft und die Beiträge, die vielleicht nicht Bestandteil einer Leistungsvereinbarung sind, aber einer Vereinbarung für Projekte, projektbezogene Vereinbarungen, da haben wir eine Liste. Wir ha-

ben eine Liste von Unternehmungen, Institutionen, die bereits eine Leistungsvereinbarung haben und beantragt haben, dass sie eine Erhöhung erhalten. Und es gibt zahlreiche Institutionen, die bisher keine Leistungsvereinbarung haben und vielleicht das letzte Mal, als 600 000 Franken für regionale Institutionen, seien es Kulturarchive oder auch regionale Museen, verteilt wurden, nicht berücksichtigt wurden. Da haben wir eine Liste und das summiert sich im ganzen Kanton. Ich kann nur ein paar wenige Beispiele von Institutionen erwähnen, die bereits einen Antrag gestellt haben: Das ist das Bündner Bibliothekswesen, ein Verband, der Arbeit für den ganzen Kanton macht, da ist der Verein Lithographie- und Radierwerkstatt, Arosa Kultur, Verein Langer Samstag, Open Air Lumnezia, Verein Progetti d'arte Val Bregaglia, Bündner Trachtenvereinigung, Beiträge an Orchester, die verschiedenen Orchester, die wir im Kanton haben, sei es Kammerphilharmonie oder orchester le phénix. Dann haben wir noch mehr. Ich mache jetzt keine Unterscheidung, wer eine Leistungsvereinbarung, wer hat keine und wer Mittel für Projekte beantragt hat: Bahnmuseum Albula Bergün, Museum Curvanera Savognin, Museum local Vaz/Obervas, Museum Schmelzra S-charl, Mili Weber-Haus St. Moritz, Società culturale di Bregaglia, Archivio regionale Cauco, Fondazione Archivio a Marca, Heimatmuseum Davos, Fundaziun da Cultura Lumnezia, Gandahus Vals, Heimatmuseum Althus Safien, Museum Crastallina Disentis, Museum Waltensburger Meister und so weiter und so fort. Das summiert sich. Das summiert sich und da gehen wir davon aus, dass wir diese Mittel brauchen. Und das wurde ja gefordert und gefragt von Seiten der Kommission, und wir haben diese Angaben geliefert. Es ist aber nicht so, und Sie haben jetzt auch gemerkt, es sind nicht nur die grossen Player, die grössten Kulturplayer im Kanton. Es sind viele kleine Institutionen und Organisationen in allen Regionen. Und über alle drei Förderschwerpunkte können alle Projekte eingeben und Anträge stellen, um Mittel zu bekommen.

Soweit einige Ausführungen zu den finanziellen Mitteln, und ja, ich würde meinen, wir versuchen wirklich auch die Laienkultur zu unterstützen mit diesem Vorgehen und die Professionellen, aber vor allem auch die Laienkultur. Aber sie müssen natürlich aktiv werden und Projekte dementsprechend einreichen. Soweit die Ausführungen von meiner Seite zu einigen der Fragen und Bedenken, die da im Verlauf der Debatte aufgetaucht sind.

Standespräsident Wieland: Somit gebe ich der Sprecherin der Kommissionsminderheit die Möglichkeit für ein Schlusswort.

Thür-Suter; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Kasper als Sprecher der Kommissionsmehrheit.

Kasper; Kommissionssprecher: Die Regierung hat das Budget 2021 bereits verabschiedet. Dabei ist ein allenfalls in dieser Session gefällter Grundsatzbeschluss nicht

berücksichtigt. Die Regierung kann ihren Beschluss auch nicht mehr anpassen. Sollte also der Grosse Rat einen Grundsatzbeschluss über drei Millionen Franken fällen, müsste dieser durch einen entsprechenden Antrag eines Kommissions- oder Ratsmitglieds in der Budgetdebatte in der Dezembersession eingebracht werden, um die Umsetzung des Budgets 2021 sicherzustellen. In den Budgetprozess 2022 und Folgejahren würde dann der Grundsatzbeschluss sicherlich einfließen.

Ihr alle habt dem Kulturförderungskonzept in überzeugender Weise zugestimmt. Damit haben wir die Grundlage geschaffen, auf welcher zukünftige Leistungsvereinbarungen aufgebaut werden können. Diese Leistungsvereinbarungen werden eine Verknüpfung zu den jeweils genehmigten Budgets enthalten. Wenn Sie Grossrätin Märchy gut zugehört haben, wollte man die zusätzlichen Mittel erst dann sprechen, wenn ein Kulturkonzept vorliegt. Nun liegt das Kulturförderungskonzept vor und der nachgewiesene Mittelbedarf liegt bei drei und nicht bei einer Million Franken. In der Debatte wurde in mehreren Voten auf die enge Verbindung zwischen Kultur und Tourismus hingewiesen. Eine attraktive, breit aufgestellte Kultur über den ganzen Kanton stärkt auch den Tourismus. Da könnten wir nun ein starkes Zeichen als Gastgeberkanton und als Heimat setzen. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, eine solche Chance dürfen wir uns nicht entgehen lassen. Diese müssen wir packen, bevor es zu spät ist. Unterstützen Sie die drei Millionen Franken der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Ich gedenke wie folgt vorzugehen: In einer ersten Abstimmung werden wir die eine Millionen Franken den drei Millionen Franken gegenüberstellen. In einer zweiten Abstimmung werden wir dann den Grundsatzbeschluss definitiv fassen. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Dann stimmen wir ab: Wer für drei Millionen Franken stimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer für eine Million Franken stimmen möchte drücke die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten möchte drücke die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben den drei Millionen Franken mit 78 Ja-Stimmen gegen 34 für eine Million Franken und einer Enthaltung zugestimmt. Somit kommen wir zur nächsten Abstimmung.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und des Antrags der Kommissionsminderheit folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 78 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zum Grundsatzbeschluss: Wer dem Grundsatzbeschluss zustimmen möchte, möge dies bezeugen mit der Taste Plus, wer ihn ablehnen möchte mit der Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben dem Grundsatzbeschluss mit 87 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat fasst mit 87 zu 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen einen Grundsatzbeschluss (Art. 46 GRG), wo-

nach bei der Finanzplanung für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des Kulturförderungskonzepts 2021-2024 jährlich brutto CHF 3 Millionen vorgesehen werden sollen.

Standespräsident Wieland: Ich erteile dem Kommissionsprecher Grossrat Kasper das Wort für ein Schlusswort.

Kasper; Kommissionsprecher: Zum Schluss möchte ich mich für die sehr gute Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von diesem Geschäft bedanken: Bei Regierungsrat Jon Domenic Parolini, bei der Leiterin Amt für Kultur, Barbara Gabrielli, beim Departementssekretär vom EKUD, Simon Bott, bei den Mitgliedern der Projektgruppe, Andreas Leisinger und Nicolas Schmid, welche das Konzept in der KBK vorgestellt haben und bei Gian-Reto Meier-Gort vom Ratssekretariat. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der KBK ganz herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren bedanken. Wir waren doch ein echt gutes Team. *Heiterkeit.*

Standespräsident Wieland: Somit haben wir den Bericht über die Kulturförderung behandelt sowie den Zusatzkredit beschlossen und wir fahren weiter mit dem Auftrag Widmer betreffend Flexibilisierung der Lektionen pro Halbtage auf der Primarstufe. Das Geschäft wird durch Regierungsrat Parolini vertreten und der Auftragssteller, Erstunterzeichner ist Grossrat Widmer (Felsberg). Der Auftrag wird von der Regierung abgelehnt. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Widmer, wenn Sie kurz drücken, dann bekommen Sie das Wort.

Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Flexibilisierung der Lektionenanzahl pro Halbtage auf der Primarstufe (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 535)

Antwort der Regierung

Die Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; BR 421.010) hält in Art. 23 Abs. 1 fest, dass je Halbtage auf der Primarstufe in der Regel höchstens vier Lektionen zulässig sind. Das Ziel dieser Vorgabe ist es, den Unterricht optimal auf die Bedürfnisse und das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler (SuS) der Primarstufe auszurichten und eine gute Rhythmisierung des Schultags respektive der Schulwoche zu erreichen. Die im Auftrag geforderten fünf Lektionen pro Halbtage stehen im Widerspruch zu diesen pädagogischen und didaktischen Aspekten. In den vergangenen Jahren sind zudem Studien erschienen, welche einen sehr frühen Schulbeginn am Morgen aufgrund der mangelnden Aufnahmebereitschaft und Leistungsfähigkeit der SuS kritisieren (z. B. Prof. Dr. Lemola, Universität Basel). Auch für die Lehrpersonen ergäbe sich eine unausgewogene Arbeitsbelastung, da sie am Nachmittag häufig schulfrei hätten.

Vier Lektionen pro Halbtage erfordern auf der Primarstufe inklusive Pausen eine Gesamtzeit von ungefähr 210 Minuten und entsprechen dadurch der Dauer eines Halb-

tags im Kindergarten von ungefähr 210 Minuten Unterrichts- plus Auffangzeit. Eine Ausweitung der Unterrichtszeit auf fünf Lektionen pro Halbtage würde diese Parallelisierung der Unterrichtszeit im Kindergarten und auf der Primarstufe aufheben und dadurch neue organisatorische Schwierigkeiten für alle Primarstufenstandorte mit angegliedertem Kindergarten verursachen.

Ein Stundenplan von fünf Lektionen pro Halbtage führt zu einer Gesamtzeit inklusive Pausen von ungefähr 260 Minuten. Für diese Zeitdauer müsste der Unterricht spätestens um 07.30 Uhr beginnen und würde erst um 12.00 Uhr enden. Berücksichtigt man dazu noch die Länge der Schulwege bei abgelegenen Wohnorten, lässt sich feststellen, dass die SuS ihr Zuhause bereits um 07.00 Uhr oder sogar noch früher verlassen müssten und die Rückkehr erst circa um 12.30 Uhr erfolgen könnte. Der Vormittag würde für die SuS sehr lange, was zu Überlastung führen könnte. Die gemeinsame Mittagszeit in den Familien würde eingeschränkt.

Aufgrund der Anzahl Pflichtlektionen in den einzelnen Klassen auf der Primarstufe ergäben sich am Nachmittag Blöcke von nur einer Lektion oder zwei Lektionen, was im Anschluss zusätzliche Betreuungs- und Aufsichtszeit mit entsprechender Kostenfolge verursachen würde. Die erste Primarklasse hätte zudem am Nachmittag immer frei.

Die kantonalen Lektionentafeln wurden von der Regierung erlassen. Sie bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der Stundenpläne der SuS und Lehrpersonen auf Ebene der Schulträgerschaften. Die im Auftrag geforderte Verschiebung der Zuständigkeit für die Lektionentafeln vom Kanton auf die einzelnen Schulträgerschaften kann nicht erfolgen, weil zur Erreichung der Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 GR dieselben Dotationen in den einzelnen Fächern vorausgesetzt werden müssen. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass eine vergleichbare Schulqualität in allen Gemeinden des Kantons zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit für alle SuS gewährleistet werden kann.

Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) und die Schulverordnung machen generelle Vorgaben. Sie bieten den Schulträgerschaften aber die Möglichkeit, in besonderen Situationen Anträge für Ausnahmegewilligungen beim Amt für Volksschule und Sport einzureichen. Die Kompetenz für die Bewilligung solcher Ausnahmen muss zwingend beim Kanton bleiben. Diese bewährte Praxis hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass nur wenige, insbesondere kleine Schulen, eine Ausnahmegewilligung beantragt haben. In Zusammenarbeit zwischen dem Schulinspektorat und der Schulträgerschaft konnte in der Regel eine orts- und situationsgerechte Bewilligung erteilt werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Widmer (Felsberg): Der vorliegende Auftrag will etwas, was grundsätzlich gar nicht Aufgabe des Grossen Rates wäre: Er will nämlich eine Anpassung der Schulverordnung, welche die Regierung erlässt. Heute gibt es aus meiner Optik eine Diskrepanz zwischen dem Gesetz und der Verordnung. So will nämlich das Gesetz, dass min-

destens vier aufeinanderfolgende Lektionen auf der Primarstufe am Vormittag als Blockzeit gewährleistet sind. Die Verordnung besagt, dass höchstens vier Lektionen Unterricht abgehalten werden dürfen. Dies führt zu folgendem Problem: Könnten Schulen, welche die Unterrichtszeiten möglichst optimal auf die ÖV-Verbindungen anpassen möchten, mehr als vier Lektionen Unterricht am Vormittag abhalten, dürfen sie das gemäss Verordnung nicht, ausser sie stellen beim Kanton einen äusserst bürokratischen Antrag auf eine Sonderbewilligung, der leider oft schon sehr früh scheitert. Sie müssen also entweder betreute Randstunden einführen, sehr lange Pausen einhalten oder private Schulfahrten organisieren. Das alles wird kostenrelevant, erst recht für Schulen in Berggebieten, die genau diese Probleme haben. Grosse Stadtschulen beispielsweise trifft dieses Phänomen wohl weniger.

Diese finanziellen Aufwendungen könnten aber an anderen Orten eingesetzt werden, beispielsweise in der IT, die gerade mit dem sich gewöhnen an das Coronavirus noch um Einiges wichtiger geworden ist. Gerne nehme ich nun kurz Stellung zu ein paar Argumenten der Regierung. Sie führt zum einen aus, dass durch den Auftrag die Dotation der Lektionenzahl verändert wird, um Zuständigkeiten für die Lektionentafel gemäss Lehrplan 21 vom Kanton hin zu den Schulträgerschaften verschoben werden sollen. Ich gebe es zu, die Formulierung in meinem Auftrag ist etwas irreführend. Ich möchte hier aber ganz klar festhalten, dass es nicht meine Absicht ist, dass die Schulgemeinden die Dotation der Lektionen selber bestimmen sollen. Natürlich müssen sie sich an den Lehrplan 21 halten. An der Dotation der Lektionen, also am durch den Lehrplan harmonisierten Angebot der Unterrichtsfächer sozusagen, da wird nichts geändert. Wann genau die vorgesehenen Lektionen unterrichtet werden, sollen die Schulträger und die heutigen professionellen Schulleitungen aber selber entscheiden können. Erstellte Stundenpläne müssen übrigens auch in Zukunft dem Inspektorat zur Prüfung vorgelegt werden. Die Kontrollmechanismen und damit auch Möglichkeiten für eine gute Rhythmisierung des Schulalltags sind also immer noch von kantonaler Stelle her vorhanden, und natürlich sind die Blockzeiten einzuhalten.

Zum anderen beschäftigt sich die Regierung mit der Leistungsfähigkeit der Kinder am frühen Morgen. Sie zitiert eine Studie, die es als Resultat festhält, dass es besser für die Kinder ist, nicht allzu früh am Morgen mit dem Unterricht zu beginnen. Aus persönlicher Erfahrung bin ich mir dessen nicht ganz sicher. Andererseits zeigen viele andere Studien auf, dass am Nachmittag das sogenannte Mittagsloch existiert. Ob die Leistungsfähigkeit dann besser ist? Bedenken Sie bitte zusätzlich, dass bei Weitem nicht alle Kinder diesbezüglich gleiche Ausprägungen vorweisen. Und abgesehen davon: Statistiken sollten sie bekanntlich ohnehin erst dann glauben, wenn Sie sie selber gefälscht haben. Unsere Schulen im Kanton haben teilweise derart unterschiedliche Möglichkeiten, ich denke an die Geografie, die Demografie, die Strukturen usw., dass sie nicht für einheitlich betrachtet werden sollen. Eine Anpassung der Verordnung soll eine neue Möglichkeit schaffen und nicht ein Verbot von der bisherigen Praxis. Liebe Kolleginnen und Kollegen,

stimmen Sie dem Auftrag zu und tun Sie damit etwas Kleines, aber Feines, nicht zuletzt für unsere Berggebiete, deren Bedeutung wir hier im Rat immer wieder bestätigen.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für Grossratsstellvertreter Buchli, Safien. Sie haben das Wort.

Buchli (Tenna): Der Auftrag von Ursin Widmer verleitet mich als noch Gemeindepräsident der Gemeinde Safiental zu diesem Votum. Ich möchte der Regierung für die Offenheit zu begründeten Ausnahmen, die sie in ihrer Antwort zugesteht, danken. Wir als Gemeinde dürfen aktuell von einer dieser Ausnahmen in unserer Schule in Safien profitieren, d.h. unsere Schüler profitieren davon. Warum sage ich das? Im Safiental sind die Wege zum Schulhaus seit jeher lang, und je öfter die Wege durch die Schüler zurückgelegt werden müssen, desto belastender wird die Reise zur Schule, gerade für die Primarschüler. Dank der Ausnahme ist es gelungen, die Fahrten zu minimieren und mit den Postautokursen zu synchronisieren. Eigentlich doch selbstverständlich, oder? Leider nein, denn der Weg zur Ausnahmegewilligung, welche nota bene nur für ein Jahr ausgestellt wurde, war steinig. Zuerst wurde kommuniziert, es gebe für unseren Fall keine Ausnahme. Erst nach konsequentem Nachhaken wurde die Bewilligung erteilt. Aber nach welchen Kriterien werden allfällige Ausnahmegewilligungen erteilt? Das ist schwierig zu sagen, da selbstverständlich der Einzelfall beurteilt wird. Das ist natürlich gut. Einige kommunizierbare Leitlinien wären aber im Minimum wünschenswert.

Generell stellt sich aber doch die Frage, ob die Verantwortung über die Anzahl Lektionen pro Halbtage nicht den Schulträgerschaften überlassen werden soll. Ich bin klar der Meinung, dass unsere Schulträgerschaften im Kanton professionell arbeiten und deshalb die Möglichkeit erhalten sollten, die Anzahl der Lektionen pro Halbtage eigenständig zu entscheiden. Damit unterminieren wir das Prinzip der einheitlichen Ausgestaltung der Schulzeiten im Kanton nicht. Wir werden auch in Zukunft nur wenige gut begründete Ausnahmen von der Regel sehen. Im Gegenteil, wir nehmen auf die unterschiedlichen Verhältnisse der Gemeinden im Kanton Rücksicht, und dies war doch schon immer eine Stärke Graubündens. In diesem Sinne überweisen Sie den Auftrag Widmer und sorgen Sie damit für gute, individuelle Lösungen in den Gemeinden im Sinne der Schüler und der Schulen.

Märchy-Caduff: Dieser Auftrag verlangt eine kleine Änderung, eine Flexibilisierung der Verordnung zum Schulgesetz, und wir haben es gehört: Eigentlich könnte die Regierung diese unbürokratisch in eigener Kompetenz ändern. Es geht im Speziellen um Schulgemeinden in der Peripherie, die mehrere Schulstandorte kennen. Der Schulbetrieb ist abhängig von den Transportmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler. Optimal ist es, wenn der Schulbetrieb mit dem Angebot des ÖV abgestimmt wurde. Dies ist aber leider nicht überall so gegeben. Dadurch entstehen für Schulkinder zum Teil lange Wartezeiten, bis der Unterricht beginnt. Auch für

die Heimfahrt müssen sie wieder auf die Transportmöglichkeiten warten. Die betroffenen Kinder haben dadurch unglaublich lange Arbeitstage. Mit Anpassung der Morgenlektionen könnte eine wesentliche Verbesserung erreicht werden.

Ratskollege Buchli hat vorher gerade aus dem Safiental berichtet, und ich kenne auch noch andere Schulträgerschaften, die die gleichen Probleme aufzeigen. Ein gutes, angepasstes Schulangebot in den Randregionen ist für junge Familien mit schulpflichtigen Kindern zentral. Ihre Wohnsitznahme im abgelegenen Dorf hängt sicher auch damit zusammen. Stellen Sie sich vor, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind 30 Minuten vor möglichem Arbeitsbeginn an Ihrem Arbeitsplatz, und dann müssen Sie warten, 30 Minuten, bis Sie mit Ihrer Arbeit beginnen können. Das Gleiche gilt dann für den Rückweg, für den Heimweg, wieder eine zermürbende Wartezeit, und das täglich. Auch die in der Botschaft erwähnten Auffangzeiten sind lediglich Wartezeiten. Am Nachmittag können wenigstens Hausaufgaben erledigt werden, wobei ein Erstklässler hat in der Regel im Schnitt zehn Minuten an den Hausaufgaben zu arbeiten und dann ist ja dann wieder Wartezeit, bis der nächste Bus fährt. Das Wohl des Kindes steht in der Schule im Mittelpunkt. Der Situation angepasste Tagesstrukturen tragen viel zum Wohlbefinden der Kinder bei.

In Graubünden gibt es viele verschiedene Schulstrukturen, bedingt durch die unterschiedlichen Regionen und Schulträgerschaften. Ich bin der Meinung, dass man die angestrebte Flexibilisierung ermöglichen sollte und den Schulträgerschaften diese Kompetenzen übertragen muss. Diese sind nämlich bestrebt, das bestmögliche Angebot für die Schulkinder zu gewähren. Von der Flexibilisierung werden nicht viele Schulen Gebrauch machen. Aber die Möglichkeit sollte, wenn nötig, bestehen. Sonderbewilligungen müssten keine mehr eingeholt werden. Die regelmässigen Kontrollen durch das Schulinspektorat jedoch garantieren, dass die Schulen alle Vorgaben des Lehrplans einhalten. Mit Ihrer Überweisung dieses Auftrages geben Sie den Schulgemeinden den nötigen Spielraum. Bitte sagen Sie Ja zu diesem Auftrag.

Favre Accola: Der Auftrag Widmer strebt eine Flexibilisierung der Lektionenzahl pro Halbtage auf der Primarstufe an, wobei die Schulgemeinden unter Berücksichtigung der peripheren Gegebenheiten die Hoheit über die Ausgestaltung der Unterrichtstafeln erhalten sollen. Die SVP erachtet es zusätzlich als wichtig, dass bei einer Überweisung des Auftrages die Ausgestaltung durch die dafür kompetenten Schulleiter zu erfolgen hat, welche ein besonderes Augenmerk auf eine umsichtige und altersgerechte Umsetzung zu setzen hat. Die Stundenpläne sind weiterhin durch das Schulinspektorat zu genehmigen, so dass dieses, bei Bedarf, immer noch eingreifen könnte. Daher unterstützen wir den Auftrag.

Flütsch: Der Auftrag von Grossratskollege Widmer zeigt deutlich auf, mit welchen Problemen und organisatorischen Hürden Gesamtschulen in den peripheren Regionen zu kämpfen haben. Dementsprechend gross sind die Ressourcen, die dafür eingesetzt werden müssen. Die

Wege sind lang, die Wartezeiten unter Umständen gross und für Schülerinnen und Schüler ab und zu auch langweilig. Solidarität, ein beliebtes Wort, dass in den letzten Tagen einige Male ins Feld geführt wurde. An diese Solidarität hier ein Zeichen zur Verbesserung der zeitlichen Planung in den Grundschulen zu setzen, appelliere ich, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Verbessern Sie die Planungsmöglichkeiten und die Abläufe für Schulverbände wie in Safien, im Münstertal, im Rheinwald oder Misox, sicher aber auch im Bündner Oberland oder im Engadin, wo die Wege ebenfalls sehr lang sind. Und denken sie dabei auch an die kalte Jahreszeit, an den Winter, wo die Verzögerungen der Postautokurse und Schülertransporte eh schon vorprogrammiert sind. Die Wartezeiten werden dann noch länger. Es ist sicher nicht im Sinne des Initianten, die Schülerinnen und Schüler zu überlasten. Und es gibt auch Lektionen in der Kombination, die nicht nur kopflastig sind und sicher in solchen Fällen auch vernünftig eingeplant und umgesetzt werden können. Lassen Sie hier den Schulen, die davon Gebrauch machen wollen, es ist ja nicht ein Muss, sondern nur bei einer wirklichen Verbesserung einzusetzen, einen Freiraum in der Tages- und Wochenplanung und überweisen Sie bitte den Auftrag Widmer.

Schwärzel: Ich glaube, ich schwimme hier ein bisschen gegen die Strömung. Zur Offenlegung, ich bin Geschäftsstellenleiter des Verbandes Lehrpersonen Graubünden und bin mit der Sachlage eigentlich gut vertraut. Meiner Meinung nach schießt Kollege Widmer mit Kanonen auf Spatzen, weil Probleme hatten wir eigentlich noch nicht hier in diesem Thema im Kanton, denn wie gesagt, es gibt ja die Möglichkeit heute schon. Grossrat Widmer hat sich jetzt korrigiert, aber so, wie der Auftrag formuliert ist, verlangt er, die Hoheit über die Stundentafel an die Gemeinden zu geben. Damit würde der Lehrplan 21 abgeschafft, einfach das uns das bewusst ist. Er hat jetzt gesagt, ist nicht seine Intention. Ich habe ihn auch darauf angesprochen und dann hat er es gemerkt. Aber von mir aus gesehen ist das nur schon ein Grund, dem nicht zuzustimmen, doch inhaltlich jetzt, nicht formalistisch. Zum Schutze der Kinder und im Sinne der Chancengleichheit soll die Hoheit des Kantons über die Anzahl Lektionen an einem Vormittag nicht in Frage gestellt werden.

Die geltende Regelung gemäss kantonalem Schulgesetz, in Ausnahmefällen ein Gesuch stellen zu können, um von einer Bestimmung der Verordnung abzuweichen, soll fortgesetzt werden. Es gewährleistet ein sorgfältiges Abwägen der pädagogischen, didaktischen Aspekte gegenüber organisatorischen Überlegungen, Fahrplan, ÖV etc. Der Block von vier Lektionen am Vormittag auf der Primarstufe hat sich eigentlich bewährt. Im Zentrum unserer Überlegungen hier drin, wie auch bei den Schulträgerschaften, muss das Wohl der Kinder sein. Die Aufnahme- und die Lernfähigkeit von Schulkindern in der Primarschule sollte nicht überschätzt werden. Die Erfahrung zeigt, dass verschiedene Kinder auf der Primarstufe schon heute sehr stark gefordert sind bei vier Lektionen, und mit fünf Lektionen wären diese Kinder überfordert. Das heisst, es darf keine Kurzschlüsse geben und es soll nicht pädagogisch ungeprüft beschlossen

werden, und dieser Beschluss sollte eben deshalb auch vom Schulinspektorat mitgetroffen werden. Es sind bei einer betroffenen Schule Alternativen zu einer Verlängerung des Vormittags zu suchen, wie etwa das zeitliche Verschieben des Blockes, die Änderung des Fahrplans, Postauto lässt mit sich reden, oder das Einrichten eines Mittagstisches. Das Einrichten eines Mittagstisches hat Kollege Widmer nicht erwähnt als eine der zu prüfenden Massnahmen. Ich denke, das wäre ein wichtiger Punkt, so, wie man es eigentlich schon seit vielen Jahren in den peripheren Regionen handhabt. Die Kinder müssen nicht immer am Mittag nach Hause rasen, und für den Mittwochnachmittag, der frei ist, da bietet das Amt für Volksschule und Sport eigentlich normalerweise gerne Hand, dass mal der Mittwoch länger sein kann. Das Amt für Volksschule und Sport kann aufgrund von Abklärungen, die ich vorher erwähnt habe, über das Gesuch entscheiden. Die Behandlung des Gesuches soll unkompliziert über die Bühne gehen können, und was ich gehört habe, war das auch immer sehr unkompliziert, und die Gemeinde Safiental, wo jetzt ja dieser Antrag herkommt, hatte auch null Probleme, das zu erhalten. Weil, was ich eben ablehne ist einfach, dass nicht ein kleines, wie soll ich sagen, Unwohlsein eines Elternteils den Schulrat dazu veranlasst, irgendwas ganz schnell zu ändern, sondern ich möchte, dass wirklich grundlegend überlegt wird, ob es keine anderen Alternativen gibt und wie das aufgefangen werden kann.

Damit wir nicht die Hoheit über den Lehrplan, Lehrplan 21 im Konkreten, vom Kanton auf die Gemeinden übergeben, müsste dann eigentlich der Art. 23 Abs. 1 der Schulverordnung angegangen werden, und das ist, wie gesagt, wie Kollege Widmer schon gesagt hat, das ist eine Verordnung. Die ist eigentlich in der Kompetenz der Regierung. Wir müssen als kantonales Parlament nicht auf dieser Stufe vorgehen, weil da brauchen wir Sachkompetenz. Da sind wir ein bisschen, soll ich sagen, Laien. Meiner Meinung nach ist der Antrag eindeutig abzulehnen.

Spreiter: Es freut mich, dass ich da nicht als einziger da im Fluss schwimme, sondern mit Kollege Schwärzel da wir zusammen da gegen den Strom ein bisschen schwimmen. Gerne möchte ich Sie auf einige Punkte aufmerksam machen, weshalb dieser Auftrag abzulehnen ist. Schulstandorte in einem peripheren Einzugsgebiet der Schülerinnen und Schüler, die oftmals längere Schulwege haben, haben dort erswertere Bedingungen. Das ist klar. Das sagt auch niemand. Schulstandorte, die ein zentrales Einzugsgebiet haben, haben da Vorteile. Das ist nicht zu bestreiten. Dass auch die Meinung aufkommt, dass jede Minute, die die Schüler in der Schule sind, sinnvoll zu nutzen ist, kann ich nachvollziehen und grundsätzlich auch unterstützen. Nur werden hier die Anfangszeiten oder die Auffangzeiten per se als etwas Unnützes dargestellt. Wenn man die Schülerinnen und Schüler einfach auf der Strasse warten lässt, dann ist das so. Dann sind die Wartezeiten wirklich unnütz. Wichtig ist jedoch hier, was daraus gemacht wird. Es gibt beispielsweise schon jetzt, oder schon seit Langem, auch ich habe das früher gemacht, freiwillige morgendliche Auffangzeiten, die den Schülern und Schülerinnen wirk-

lich ermöglichen, früher in die Schule zu kommen und sich auf den Unterricht vorzubereiten. Es gibt also wahrlich Alternativen gegenüber einer Erhöhung der morgendlichen Lektionenzahl. Wichtig ist dabei auch, dass die Eltern wissen, wo die Schüler sind, dass sie nicht auf der Strasse einfach gelassen werden. Das ist aber Sache der Schule, dass da etwas gemacht wird.

Zweitens: Bei den Ausführungen der Regierung werden Studien erwähnt, die den späteren Schulbeginn vor allem aus neurologischen Gründen bevorzugen. Diese sind fachlich unbestritten und schon seit Längerem bekannt. Ein morgendlicher Schulbeginn um 9 Uhr, wie ihn die Fachpersonen da als sinnvoll erachten würden, wäre jedoch nicht umsetzbar. Man müsste den Unterricht auf die späteren Nachmittagsstunden verschieben, und das ist nicht erstrebenswert. Also da hapert es an der Praxis oder fehlt es an der Umsetzbarkeit. Jetzt aber alle diese wissenschaftlichen Erkenntnisse völlig ausser Acht zu lassen und über Bord zu werfen und den Schulbeginn auf der Primarstufe sogar noch vorzuziehen, das sollte wahrlich nicht gemacht werden. Wozu sind denn wissenschaftliche Erkenntnisse auch da? Ich denke, auch hier dürfen evidenzbasierte Argumente durchaus in die Meinungsbildung miteinbezogen werden.

Als dritten und letzten Punkt möchte ich auf einen zentralen Punkt hinweisen, den die Regierung schon in der Erklärung angedeutet hat. Auf der Website des Amtes für Volksschule und Sport, dem AVS, sind die Lektionentafeln auf allen Stufen der Volksschulstufe ersichtlich. Wenn nun die im Auftrag erwähnten Lektionen auf der Primarstufe angeschaut werden, ergeben sich für die meisten Klassen folgende Lektionenzahlen: Erste und zweite Primar sind es 24 beziehungsweise 25 Lektionen, dritte/vierte Klasse 27 beziehungsweise 28 Lektionen, und fünfte/sechste Klasse 29 beziehungsweise 30 Lektionen. Wenn wir nun von einem zeitlich optimierten Vormittag gemäss des Auftrags ausgehen, d.h. fünf Lektionen pro Vormittag, so kommen wir auf 25 Lektionen. Dies würde bedeuten, dass die meisten Klassen der ersten und zweiten Primar bis am Mittag die obligatorisch wöchentliche Schulzeit bereits erfüllt hätten und diese Schülerinnen und Schüler am Nachmittag alle jeweils frei hätten. Auf der dritten/vierten Primar wären dies immerhin noch zwei bis drei freie Nachmittage. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass so in Bezug auf die Kinderbetreuung in manchen Familien zusätzliche neue Probleme entstehen oder dadurch entstehen würden. Zudem bedingen die Erläuterungen des AVS auf den Stundentafeln auf allen Schulstufen als ersten Punkt, ich zitiere: «Bei der Gestaltung des Stundenplans ist auf einen schülerinnen- beziehungsweise schülergerechten und pädagogisch sinnvollen Lektionen- und Fächerrhythmus zu achten». Eine Verteilung der Unterrichtslektionen der unteren und mittleren Primarklassen nur auf den Morgen kann ich für wahr nicht als pädagogisch sinnvoll erachten. Deshalb bitte ich Sie, den Auftrag Widmer abzulehnen.

Ulber: Aus Erfahrung als Schulratspräsidentin möchte ich mich mit folgendem Votum äussern: Die Schulen in den peripheren Orten sind auf ein flexibles Schulsystem angewiesen. Die vier Lektionen haben grundsätzlich ihre

Berechtigung, jedoch nicht, wenn die Schulkinder mit dem ÖV abgeholt werden und danach 30 Minuten in der obligatorischen Auffangzeit warten lassen müssen vor Ort. Wir als Schulverband Val Alvra-Dafora, bestehend aus den Gemeinden Lantsch/Lenz und der Gemeinde Albula/Alvra mit Schulstandort Lantsch/Lenz, sind ein kleiner Schulverband mit zum Teil weiten Wegen und führen seit dem Schuljahr 2020/2021 eine weitergehende Tagesstruktur, auch wenn es nicht acht Kinder sind, was bei uns bei den Meisten auch auf grosses Interesse gestossen ist. Was aber erstaunt ist die Frage: Können wir die Kinder nicht schon früher bringen, damit sie das Frühstück auch gleich in der Schule einnehmen können. Da rückt für mich die Frage der Überbelastung oder des zu frühen Aufstehens, wie es von der Regierung beschrieben wird, sehr schnell in den Hintergrund.

Die flexible Gestaltung der Lektionen würde aber gerade für die Schulen in den peripheren Standorten für einen effizienten Unterricht weiterhelfen. Es kann, aber es muss nicht sein, dass die flexible Unterrichtszeit angewendet wird an den einzelnen Schulen. Ich bin überzeugt, dass die einzelnen Schulverbände und die Schulleiter die richtigen Entscheide treffen werden und das Beste für die Schulkinder bei einem flexiblen Stundenplan ausarbeiten. Sie schreiben, geschätzte Regierung, dass diejenigen Kinder, die einen Schulweg von 30 Minuten oder länger haben, den Mittagstisch zu Hause verpassen. Das mag sein. Nur für diese Schulkinder gibt es heute schon an sehr vielen Standorten eine Mittagstischlösung, die man sowieso anbietet, gerade weil die Schulwege sehr weit sind. Wir haben in diesem Zusammenhang auch die Erfahrung gemacht, dass die soziale Kompetenz der Kinder sehr hoch ist, dass die Schulkinder es geniessen, die Hausaufgaben zusammen zu machen oder an der frischen Luft zu spielen. Aufgrund dieser Ausführungen ist die CVP grossmehrheitlich für die Überweisung des Auftrags Widmer und auch ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Lamprecht: Als Gemeindepräsident der Gemeinde Val Müstair, die eigentlich eine ähnliche Situation hat wie auch das Safiental mit langen Schulwegen, aber auch als ehemaliger Schüler weiss ich, was es bedeutet, lange unterwegs zu sein und lange Schulwege auf sich zu nehmen. Heute auch als Grossvater sehe ich das bei meinen Enkelkindern. Wir sind noch weiter weg vom Dorf, da wir auf einem Hof aufgewachsen sind und auch noch der Bestandteil vom Haus bis zur nächsten Haltestelle mitberücksichtigt werden kann. Wenn hier Grossrat Schwärzel sagt, man kann ja eine Bewilligung einholen, so hat Grossrat Buchli klar dargestellt, dass das gar nicht so einfach ist, eine Bewilligung zu bekommen. Man muss sehr viele Hürden überspringen. Auch Grossrat Widmer verlangt ja hier eine Flexibilisierung und nicht eine Änderung des Gesetzes. Ich denke, unsere Schulträgerschaften und auch unsere Schulleitungen sind sehr wohl imstande, mit dem umzugehen. Wir hätten hier die Möglichkeit, der Gemeinde oder auch der Schulträgerschaft ein bisschen mehr Kompetenz zu geben und etwas zu vereinfachen, dies zum Wohle unserer Kinder. Denn die Zeit, die wir in Schulbussen sitzen oder auch auf Schulplätzen warten müssen, weil die Lektionen

nicht beginnen können, nicht sinnvoll genützt werden können. Man kann schon sagen, man soll Freiwillige beauftragen, die diese Kinder betreuen und die sie unterhalten in ihren Wartezeiten. In der Realität ist es aber so, dass diese Freiwilligen nicht von den Bäumen fallen. Sie sind schwer zu generieren und machen dies in der Regel auch nicht gratis. Also es kostet wieder etwas. Aber es geht hier nicht nur um Kosten, es geht wirklich um das Wohl unserer Kinder, und aus diesem Grund denke ich mir, dass dieser Auftrag gerechtfertigt ist und ich bitte Sie, diesen auch so zu überweisen.

Wellig: Anche in lingua italiana un sostegno all'incarico Widmer. La problematica sostenuta da lui e presentata anche da alcuni altri colleghi tocca anche la nostra regione, soprattutto la alta Valle Mesolcina. In questo senso, come ha già detto il collega della Val Monastero, è un problema non solo da adesso ma da anni. La stessa cosa come lui l'ho vissuta anche io ai miei tempi, e da alcuni anni purtroppo San Bernardino non gode più di una sezione di scuole elementari. Questi ragazzi dal primo anno scolastico devono scendere a Mesocco, percorrendo circa 20 chilometri all'andata e altrettanti al ritorno. Purtroppo sovente l'orario di inizio delle lezioni non coincide con il trasporto pubblico e quindi sovente questi ragazzi, anche se pochi, devono rimanere in attesa di poter iniziare le lezioni a lungo. E quindi da parte mia, un sostegno, un invito a voler accettare e sostenere l'incarico del collega Widmer.

Standespräsident Wieland: Ich übergebe das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Die Ausgangssituation ist die Situation in der Schule Safien, Primarschule Safien, und da haben wir, vom Schulleiter, Grossrat Widmer, und auch vom Gemeindepräsidenten, Grossratsstellvertreter Buchli gehört, dass wir da eine Lösung für das Problem der Primarschule in Safien Platz gefunden haben. Die Praxis ist aber die, dass, in der Verordnung geschrieben steht, dass über diese Ausnahmegewilligung der Kanton, d. h. das Amt, entscheiden muss.

Es gibt gute Gründe dafür, das so zu belassen und das als Ausnahmegewilligung weiterhin zu erteilen. Aus pädagogischen Überlegungen hat der Gesetzgeber im Schulgesetz und in der Schulverordnung festgehalten, dass der Unterricht von Montag bis Freitag stattzufinden hat und dass auf der Primarstufe nicht mehr als vier Halbtageslektionen erlaubt seien. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Die Stundenplangestaltung soll alle fünf Wochentage berücksichtigen und während des Tages sollen die Lektionen ebenfalls möglichst rhythmisiert und harmonisch verteilt werden. Damit können sich die Schülerinnen und Schüler auf den Unterrichtsstoff konzentrieren und haben zudem auch genügend Erholungszeit. Das ist insbesondere in den unteren Klassen der Primarstufe von grosser Wichtigkeit. Zudem kritisieren tatsächlich mehrere Studien den Unterrichtsbeginn am frühen Morgen aufgrund der mangelnden Aufnahmebereitschaft und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Die Begründung der Schulträgerschaft muss überzeugen, und das war der Fall in Safien, und deshalb wurde dieser

Entscheid so gefällt. Er ist für ein Jahr beschränkt, aber ich sehe keine Gründe, wenn man nicht anderweitige Probleme hat im Laufe dieses Jahres, dass es diesbezüglich keine Fortsetzung geben sollte. Es ist ein bisschen die Frage, obwohl jetzt viele Vertreter aus Regionen mit ähnlich langen Schulwegen sich zu Wort gemeldet haben und sich für diese Variante geäußert haben, also für die Überweisung. Es ist eine Realität, dass an sich praktisch niemand solche Ausnahmeregelungen bis anhin angefragt hat. Einzelne Gemeinden ja, aber es ist nicht ein flächendeckendes Problem. Und von daher ist die Frage, ob man eine Regelung jetzt auf Verordnungsebene, was sowieso in der Kompetenz der Regierung ist, ob man da eine Änderung herbeiführen will für diesen Einzelfall. Ich bitte Sie, den Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Widmer, wünschen Sie nochmals das Wort für eine Schlussbemerkung? Sie können sprechen.

Widmer (Felsberg): Ich wünsche das Wort nochmals kurz. Ich möchte doch noch einiges loswerden. Zuerst an Regierungsrat Parolini: Sie haben gesagt, es gab sehr, sehr wenige Anfragen für solche Sonderbewilligungen. Ich kann Ihnen auch sagen wieso: Weil sie allzu früh scheitern, weil oft das zuständige Inspektorat sagt, Ihr müsst es gar nicht versuchen, ihr kommt da sowieso nicht durch. Also man muss schon etwas Geduld haben und etwas Mut. Und dann an Herr Schwärzel: Ich möchte Ihnen nochmals sagen, Sie haben es richtig zitiert, es steht tatsächlich: «Die Regelung zu der Zulässigkeit der Anzahl Lektionen pro Halbtage auf Primarschulstufe soll flexibilisiert werden und die Schulgemeinden sollen unter Berücksichtigung der peripheren Gegebenheiten die Hoheit über die Ausgestaltung der Unterrichtstafeln erhalten.» So habe ich es formuliert. Aber aus meiner Optik ist die Ausgestaltung nicht die Dotation der Lektionen, sondern eben, wie und wann kann ich die Lektionen in meiner Schule abhalten oder nicht.

Und ich habe noch die Frage, wieso Sie darauf kommen, dass wir die Mittagstische nicht geprüft hätten, diese Möglichkeit, woher Sie das wissen? Ich kann Ihnen nämlich sagen, das haben wir gemacht, und wir haben sogar drei neue Postautolinien generiert. Und selbst dann, selbst wenn wir die neuen Postautolinien haben und die Mittagstische funktionieren würden, haben wir die Transportproblematik nicht gelöst, denn es ist so: Ein neuer Postautokurs können Sie dann generieren und der wird dann in den Fahrplan aufgenommen, wenn Sie Anschlusspunkte generieren können. Also es ist nur dann für das Postauto von Interesse, wenn sie danach Erschliessungen haben in die eine oder andere Richtung, beispielsweise bei einem Bahnhof Ilanz oder so.

Und dann einfach noch einige grundlegende Bemerkungen, wieso das auch gut ist für die Schüler, wenn wir das flexibilisieren können: Sie müssen sich vorstellen, die haben heute enorm lange Schultage, vielleicht von halb acht bis halb fünf am Abend. Die kommen müde nach Hause, müssen noch vielleicht Hausaufgaben lösen und sie können ihre Kolleginnen und Kollegen auf der anderen Talseite eigentlich so gut wie nie treffen. Sie haben dieses Sozialleben nicht mehr. Das ist ein grosser Vor-

teil, wenn sie halt öfter am Nachmittag vielleicht frei haben, die Schüler. Bitte stimmen Sie dem Auftrag zu. Er tut Ihnen nicht weh.

Schwärzel: Eine ganz kurze Antwort: Ich habe Ihnen nicht vorgeworfen, dass Sie das nicht geprüft hätten. Sie haben es nur vorhin nicht aufgezählt. Ich bin davon ausgegangen, dass Sie das geprüft haben, auch die Postautolinien. Weil Sie ja das geprüft haben, haben Sie auch die Ausnahmegewilligung erhalten. Ich denke, dass eben die Voraussetzung, die möchte ich, dass die in Zukunft beibehalten wird und nicht einfach ohne Prüfung schnell schnell etwas entschieden wird, weil es einfach dem Schulrat gerade so passt.

Standespräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass wir bereinigen können? Somit bereinigen wir. Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 78 Stimmen gegen 27 Stimmen überwiesen bei 3 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 78 zu 27 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Anfrage Alig betreffend Stärkung der rätoromanischen Angebote in Mittel- und Fachmittelschulen. Das Geschäft wird vertreten durch Regierungsrat Parolini. Grossrat Alig, Sie können, wenn Sie kurz drücken, bin ich Ihnen dankbar. Sie können sprechen.

Anfrage Alig betreffend Stärkung der rätoromanischen Angebote an Mittel- und Fachmittelschulen (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 522)

Antwort der Regierung

Der verfassungsrechtliche Auftrag eines dezentralen Mittelschulangebots (Art. 89 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Graubünden; BR 110.100) bezieht sich auf das Angebot im Bereich der gymnasialen Maturität. Dies wurde im Rahmen der Oktobersession 2018 des Grossen Rats ausführlich dargelegt und diskutiert (vgl. GRP 2 | 2018/2019, S. 322 ff.). Die Qualifikation für die mit der Ausbildung an einer Fachmittelschule (FMS) und Handelsmittelschule (HMS) angestrebten Berufe kann auch über die Berufsbildung oder, wie beispielsweise im Falle des Berufs als Lehrperson, über das Gymnasium erlangt werden. Deshalb sind Jugendliche in ihrer Berufs- und Studienwahl nicht eingeschränkt, wenn in der Region keine HMS oder FMS geführt wird.

Am Gymnasium der Bündner Kantonsschule (BKS) besteht infolge des Angebots der zweisprachigen Maturität gemäss Vorgaben der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) eine weitestgehend ununterbrochene Bildungskette für die Ausbildung in den Kantonssprachen. An der FMS der BKS werden Rätoromanisch und

Italienisch als Erstsprache angeboten. An den FMS der Academia Engiadina (AES) und des Bildungszentrums Surselva (BZS) wird Rätoromanisch zusammen mit Deutsch als Erstsprache unterrichtet. Beide FMS führen auch das Berufsfeld Pädagogik. Sollte ein solches Angebot aufgrund geringer Nachfrage nicht mehr aufrechterhalten werden können, ist die entsprechende Ausbildung an der BKS weiterhin gewährleistet.

In Beachtung regionalpolitischer Interessen und aufgrund geringer Schülerzahlen wurden zur Erfüllung qualitativer Ausbildungsansprüche die Fachmaturitätsausbildungen in den Berufsfeldern Gesundheit, Pädagogik sowie Soziale Arbeit auf die bestehenden Standorte verteilt. Damit wird dem Grundsatz der Dezentralisierung auch hier soweit vertretbar Rechnung getragen.

Zu Frage 1: Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement hat zusammen mit den Leitenden der Bündner Mittelschulen eine Bestandsaufnahme erarbeitet und festgestellt, dass die ununterbrochene Bildungskette in Rätoromanisch und Italienisch bis zur Maturität nicht flächendeckend gewährleistet werden kann. Die gewonnenen Erkenntnisse sind nun zu analysieren und dort, wo die Bildungskette Lücken aufweist, müssen Massnahmen für eine Verbesserung der Situation geprüft werden, welche gegebenenfalls in die Leistungsaufträge der privaten Mittelschulen aufgenommen werden können. Gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz, MSG; BR 425.000) kann die Regierung Mittelschulen dazu verpflichten, die rätoromanische oder italienische Sprache besonders zu fördern.

Zu Frage 2: Gestützt auf Art. 27 MSG unterstützt der Kanton die Förderung der Kantonssprachen an den privaten Mittelschulen mit besonderen Beiträgen. Für eine weitergehende finanzielle Unterstützung fehlt die gesetzliche Grundlage.

Zu Frage 3: Die dreijährige Ausbildung zum FMS-Ausweis im Berufsfeld Pädagogik berücksichtigt gegenwärtig an drei Schulstandorten die rätoromanische Sprache. Die darauf aufbauende einjährige Ausbildung zur Fachmaturität wurde bei deren Einführung auch aus regionalpolitischen Überlegungen dezentral dem Standort Evangelische Mittelschule Schiers angegliedert. Im Zusammenhang mit den in der Beantwortung von Frage 1 erwähnten Arbeiten wird geprüft, ob in Bezug auf die Kantonssprachen Anpassungen im Lehrplan der Fachmaturität Pädagogik notwendig sind.

Zu Frage 4: Die Regierung wird gestützt auf die Bestimmungen des Mittelschulgesetzes den verfassungsrechtlichen Auftrag zur Achtung eines dezentralen Mittelschulangebots im Rahmen obiger Ausführungen wahrnehmen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass derzeit im italienischen Sprachgebiet im Kanton Graubünden kein Mittelschulangebot existiert.

Alig: Jeu pretendel discussiun.

Antrag Alig
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit stattgegeben.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Alig: Dass nun die Regierung zusammen mit den Verantwortlichen der Bündner Mittelschulen eine Bestandaufnahme erarbeitet hat, ist lobenswert. Die Feststellung dabei, dass die ununterbrochene Bildungskette im Rätoromanischen und Italienischen bis zur Maturität nicht flächendeckend gewährleistet werden kann, ist leider eine wahre, jedoch traurige Geschichte. Es ist meines Wissens das erste Mal, ich betone, meines Wissens das erste Mal, dass die Regierung dies offiziell und ohne Umschweife bestätigt. Auch dies, Herr Regierungsrat, ist selbstverständlich lobenswert. Ich danke aufrichtig der Regierung für die offene Darstellung des Ist-Zustandes. Das heisst leider aber auch, dass die Regierung zugibt, den Verfassungsartikel 89 jahrzehntelang ignoriert zu haben. Nur durch die Erkenntnis ist aber die eigentliche Missachtung noch nicht behoben. Ich hoffe sehr, dass aus den gewonnenen Erkenntnissen die notwendigen Massnahmen für eine Verbesserung der Situation, welche die Leistungsaufträge der privaten Mittelschulen aufgenommen werden können, nicht nur geprüft, sondern gemäss Mittelschulgesetz effektiv auch aufgenommen werden. Die beiden Fachmittelschulen in Samedan und Ilanz führen das Berufsfeld Pädagogik. Nun schreibt die Regierung in ihrer Antwort: «Sollte ein solches Angebot aufgrund geringer Nachfrage nicht mehr aufrechterhalten werden können, ist die entsprechende Ausbildung an der Bündner Kantonsschule weiterhin gewährleistet.» Das heisst nicht mehr und nicht weniger, dass diese dezentralen Schulen dann ohne mit der Wimper zu zucken, einfach links liegen gelassen würden. Dies zeugt jedoch von wenig bis gar keinem Willen zur Anstrengung seitens der Regierung, den Verfassungsartikel 89 zu erfüllen respektive umzusetzen. Darum fordere ich die Regierung auf, jetzt proaktiv zu handeln, sodass der genannte Verfassungsartikel in Zukunft das Papier wert ist, auf dem er geschrieben steht. Die dezentrale Ausbildung von Lehrkräften in der romanischen und italienischen Sprache ist unverzichtbar, um die zwei Minderheitssprachen in Graubünden zu fördern und schliesslich, schlussendlich auch zu erhalten. Und fehlt für deren Finanzierung eine gesetzliche Grundlage, muss diese eben geschaffen werden.

Ein Beispiel, wie in einem solchen Fall vorzugehen ist, hat der Grosse Rat heute ja aufgezeigt. Eine Unterstützung und Förderung seitens der Politik ist nämlich dort notwendig, wo sie vor Ort gebraucht wird, und nicht durch eine schleichende Schliessung der dezentralen Mittelschulen die zentrale Kantonsschule zu unterstützen. Eine Anpassung des Lehrplans Fachmaturität Pädagogik betreffend das Romanische, wie die Regierung in ihrer Antwort fragend erwähnt, wäre wirklich eine gute Sache und schon einmal ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Dann noch zum Hinweis, dass derzeit im italienischen Sprachgebiet im Kanton Graubünden kein Mittelschulangebot existiert. Das ist ein Armutszeugnis

und bestätigt mir, dass die Regierung nicht nur seit Jahrzehnten den Verfassungsartikel 89 Abs. 3 unserer Verfassung ignoriert hat, sondern auch weiterhin ignorieren will. Diese Tatsache darf aber sicher kein Grund sein, um im romanischen Sprachgebiet Schliessungen von Mittelschulen, Fachmittelschulen oder Handelsschulen rechtfertigen zu können. Ich hoffe es sehr, dass die Regierung nun wirklich willens ist, die Bestimmungen des Mittelschulgesetzes und den verfassungsrechtlichen Auftrag zur Achtung eines dezentralen Mittelschulgesetzangebotes wahrzunehmen und künftig mit Nachdruck auch umzusetzen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Alig, teilen Sie mir bitte noch mit, ob Sie zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden sind.

Alig: Aus dem Votum ist ersichtlich, dass ich teilweise zufrieden bin. *Heiterkeit.*

Standespräsident Wieland: Vielen Dank. Das ist für die Statistik. Somit erteile ich Grossrat Müller, Sur Tasna, das Wort.

Müller (Susch): Als Mitunterzeichner der Anfrage Alig und als Vertreter einer Sprachminderheit in unserem Kanton ist es mir ein grosses Anliegen, die Regierung und den Grossen Rat auf Nachfolgendes aufmerksam zu machen. Die Regierung hält in ihrer Antwort einleitend fest, dass der verfassungsrechtliche Auftrag eines dezentralen Mittelschulangebots nach Art. 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung sich auf den Bereich der gymnasialen Maturität bezieht und verweist dabei auf die in der Oktobersession 2018 geführten Debatte dieses Rates. Für mich greift diese Argumentation nicht. Und falls das Mittelschulgesetz gemäss der Definition in Art. 2, ich zitiere: «Mittelschulen im Sinne dieses Gesetzes führen mindestens eine der folgenden Abteilungen: a) Gymnasium, b) Fachmittelschule, c) Handelsmittelschule, d) Informatikmittelschule.» Wenn wir somit von Mittelschulen sprechen, sollten wir uns vor Augen halten, dass diese unterschiedliche Abteilungen führen können. Auch in Art. 3 des Mittelschulgesetzes, dort wird das dezentrale Mittelschulangebot umschrieben, wird nicht zwischen den verschiedenen Abteilungen unterschieden. Im besagten Artikel wird dem Grossen Rat jedoch die Kompetenz zugesprochen, über die Einführung weiterer oder die Streichung bestehender Abteilungen zu entscheiden.

Die Regierung verweist in ihrer Einleitung weiter auf die Ausführungen des damaligen Amtsvorstehers in der besagten Debatte. Zu Recht wird auf das im Gutachten von Dr. Christine Kaufmann genannte Kernangebot verwiesen, welches die gymnasiale Ausbildung umfasst. Was die Regierung aber verschweigt, ist die Tatsache, dass dieses Kernangebot entsprechend dem Bildungsauftrag und der Gleichbehandlung der drei Amts- und Kantonssprachen die Erlangung der gymnasialen Maturität gemäss Maturität bilingue in allen drei Amts- und Kantonssprachen ermöglichen und dadurch Einigkeit zwischen der Alphabetisierungssprache und der Schulsprache im Untergymnasium Rechnung tragen soll. Das Gutachten kommt weiter zum Schluss, dass dieses histo-

risch gewachsene gymnasiale Mittelschulangebot in Graubünden diesem Kernangebot nur teilweise entspricht. Wir haben nirgends im erwähnten Gutachten gelesen, dass für die Fach- wie auch für die Handelsmittelschulen in den Regionen gleichwertige Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Berufsbildung bestehen. Das ist eine Annahme oder Schlussfolgerung seitens der Regierungsbank. Ich möchte auch in keiner Weise das für unseren Kanton so wichtige duale Bildungssystem in Frage stellen, im Gegenteil. Aber es kann nicht sein, dass ein Jugendlicher aufgrund seiner geographischen Herkunft benachteiligt wird, und ich erlaube mir, auch anzumerken, dass die Auswahl an Lehrstellen in den verschiedensten Berufsgattungen in vielen Talschaften beschränkt oder gar nicht vorhanden ist. Und die Regierung macht es sich zu einfach mit der Feststellung, Jugendliche seien in ihrer Berufs- und Studienwahl nicht eingeschränkt, wenn in der Region keine Fachmittelschule oder Handelsmittelschule geführt werde.

Wir haben in diesem Rat den Erlass über die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze des Regierungsprogramms 2021 – 2024 verabschiedet und unter dem Oberbegriff «Zukunft aufbauen» uns für eine den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechende Schul-, Berufs- und Hochschulausbildung anzubieten, entschieden. Davon ist in der Antwort der Regierung nichts zu spüren. Was ich aber im genannten Gutachten Kaufmann unter der Überschrift «Reformbedarf im Rahmen der Revision des Mittelschulgesetzes» gelesen habe, ist die Feststellung, dass, ich zitiere: «die Gleichwertigkeit der Amtssprachen und damit verbunden die Gleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Sprachgemeinschaft wird heute nicht in allen Bereichen des Mittelschulwesens umgesetzt.» Zu prüfen sind insbesondere die unterschiedlichen Aufnahmebedingungen sowie das insgesamt wenig auf das Kernangebot ausgerichtete Angebot der Mittelschulen. Die Anfrage von Kollege Alig zur Stärkung der rätoromanischen Angebote an Mittel- und Fachschulen nennt bereits in der Überschrift ein grundlegendes Problem der Definition. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass sich die Regierung der Problematik der ununterbrochenen Bildungskette in Rätoromanisch und Italienisch bis zur Maturität bewusst ist. Ich stelle aber fest, dass der Wille zur Behebung dieses offensichtlichen Mangels nur bedingt vorhanden ist, und ich vermisse eine klare Strategie im Hinblick auf den eklatanten Mangel an Lehrpersonen der rätoromanischen Sprache. Diese Haltung enttäuscht mich und ist für mich schlicht nicht nachvollziehbar.

In diesem Rat haben wir mehrfach und ausführlich über die Wichtigkeit der Mehrsprachigkeit in unserem Kanton diskutiert. Damit die rätoromanische Sprache eine Zukunft hat, braucht es einfach mehr gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Ohne Lehrpersonen, die Romanisch unterrichten, gibt es keine sprachliche Bildung. Und eine Minderheit ohne sprachliche Bildung ist verloren. Ich hätte mir mehr Mut und Stolz, zur Mehrsprachigkeit zu stehen, von der Regierung gewünscht.

Clalüna: Ich beziehe mich auf die Frage 2 der Anfrage Alig. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass an der Fachmittelschule der Academia Engiadina und des

Bildungszentrum Surselva Romanisch und Deutsch als Erstsprache unterrichtet werden. Beide Fachmittelschulen führen auch das Berufsfeld Pädagogik. Sollte ein solches Angebot aufgrund geringer Nachfrage nicht mehr aufrechterhalten werden können, ist die entsprechende Ausbildung an der Kantonsschule in Chur gewährleistet. Für zukünftige romanischsprechende Lehrer sind die Fachmittelschulen in Samedan und in Ilanz aber wichtig und richtig. Bei der letzten Mittelschulgesetzrevision im Jahr 2018 wurde eine Protokollerklärung des damaligen Regierungsrates Martin Jäger gegeben, dass für die finanzielle Lösung bei nicht genügend besetzten Jahrgängen der Fachmittelschulen eine konstruktive Lösung gefunden werden soll. Dies ist nicht so einfach, weil kein Amt dafür zuständig sein soll. Wir sprechen hier von überbrückender finanzieller Hilfe, denn die Zahlen schwanken stark. Sind die Fachmittelschulstudenten aber einmal in Chur, wie von der Regierung vorgesehen, braucht es wenig, dass die Studiengänge in Samedan oder auch der Surselva aufgegeben werden müssen. Um eine konstruktive Lösung für die peripheren Fachmittelschulen zu finden, werde ich mir vorbehalten, diesbezüglich einen Auftrag einzureichen.

Deplazes: Per il manteniment da nies lungatg-mumma eis ei elementar che nossas giuvnas e nos giuvens hagian la pusseivladad da visitar lur scolaziun en lur lungatg-mumma entochen la fin da lur scolaziun. Quei ei surtut impurtont per giuvnas e giuvens che vulan studegiar pedagogia e pli tard daventar magistras ni magisters sin ils differents scalems da scola. Sche nus vegnin buc da possibilitar ina specialisaziun ni scolaziun el lungatg romontsch – e quei ellas differentas spartas en scolas medias – ei quei l'entschatta dalla fin. Pertgei tgi, sche buc las scolastas ed ils scolasts da damaun, duein instruir nos affons las proximas generaziuns? Las scolastas ed ils scolasts drovan ina scolaziun fundada el lungatg romontsch, sche nus lein che nos affons profiteschier d'ina buna scolaziun el rom romontsch ed hagian silsuent in bien fundament. Per mei persunalmein eis ei impurtont che las scolas medias egl intschess romontsch porschien ina scolaziun el lungatg romontsch ellas differentas scolas medias. Fetg impurtonta ei denton la purschida dil rom da romontsch ellas scolas medias che preparan las studentas ed ils students sin il studi da pedagogia. Ord quei motiv supplicheschel jeu la Regenza da far tut il pusseivel en caussa e sustener las scolas medias ellas regiuns, per che las purschidas seigien avon maun en nossas regiuns ni sappien vegnir baghegiadas ora. El fratemp, cu la damonda ei vegnida inoltrada da deputau Alig e la risposta da la Regenza, han ins saviu intervegnir ellas medias ch'il gimnasi dalla claustra da Mustér porscha naven digl onn da scola 20/21 la maturitad bilingua romontsch/tudestg tenor il model grischun. E quei ei denter auter in signal fetg positiv che muossa: Ei dat in moviment en favur da nies bi lungatg romontsch.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort noch weiter gewünscht? Somit gebe ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Der Vorstoss, die Anfrage Alig, wurde im Februar eingereicht. Seither ist einiges geschehen. Nachdem bereits im Herbst 2019 in Zusammenarbeit mit den Leitenden der Bündner Mittelschulen eine Auslegeordnung über die bestehenden Angebote vorgenommen wurde, hat sich in der Zwischenzeit sowohl an den Mittelschulen als auch in der kantonalen Verwaltung einiges getan. Das Gymnasium und Internat Kloster Disentis bietet seit Beginn des laufenden Schuljahres als drittes privates Gymnasium im Kanton, nebst demjenigen der Academia Engiadina und des Hochalpinen Instituts Ftan, welches aber darauf dann verzichtet hat, die kantonale zweisprachige Maturität «Bilingua rumantscha» an mit Erstsprachunterricht in Rätoromanisch und rätoromanischem Immersionsunterricht im Fach Geschichte. Das Gymnasium und Internat Kloster Disentis ermöglicht seit Beginn des Schuljahres dasselbe Förderprogramm mit der «Maturità bilingue grigionese», dasselbe Förderprogramm auch für Schülerinnen und Schüler italienischer Erstsprache mit Erstsprachunterricht in Italienisch und italienischem Immersionsunterricht im Fach Geschichte.

Wir haben keine italienischsprachige Mittelschule. Das ist eine Realität, seitdem es den Kanton Graubünden gibt, würde ich einmal behaupten, und da können wir jetzt nicht so schnell etwas ändern. Aber ich bin froh, wenn im Gymnasium Kloster Disentis dieses Angebot vorhanden ist, aufgebaut wird, neben der Kantonsschule. Aber die «Maturità bilingue grigionese» wird auch an den Gymnasien des Lyceum Alpinum Zuoz und an der Academia Engiadina in Samedan angeboten.

Ein weiteres Projekt ist das «Distance E-Learning-Projekt Rumantsch». An der Bündner Kantonsschule wurde das «Distance E-Learning-Projekt Rumantsch» für und mit den privaten Mittelschulen initiiert. Das haben wir im Laufe der letzten anderthalb Jahre initiiert, welches mit einer Kombination aus Distance Learning und E-Learning die Nutzung von Synergien im Romanischunterricht an der Bündner Kantonsschule und den privaten Mittelschulen anstrebt. Die Romanisch-Lehrpersonen der Bündner Kantonsschule bieten interessierten privaten Mittelschulen Teile ihrer Unterrichtsmodule in Form von Distance E-Learning-Angeboten an und auch der Austausch auf umgekehrtem Weg ist denkbar. Das ist meiner Meinung nach ein sehr wichtiger Ansatz, nicht zuletzt, weil wir auch Probleme haben, um genug Lehrpersonal für diese Stufe, für die gymnasiale Stufe, zu finden. Da könnte man dieses Problem sicher auch versuchen zu entschärfen, indem der Lehrer an einem Ort sitzt und die Schülerinnen und Schüler dezentral an verschiedenen Orten. Wir werden sicher noch viel mehr davon hören, wenn es dann soweit ist.

Im Weiteren ist noch der Massnahmenkatalog zur Förderung der rätoromanischen Sprache im Gange. Unter der Federführung des EKUD wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen Katalog möglicher Massnahmen zur Förderung der rätoromanischen Sprache und auch der italienischen Sprache erarbeitet. Die wird derzeit bewertet und dann priorisiert und dann der Regierung unterbreitet. Es ist davon auszugehen, dass einzelne Mittelschulen im Rahmen des Leistungsauftrags gemäss Art. 10 des Mittelschulgesetzes mit konkreten

Fördermassnahmen aus diesem Katalog beauftragt werden. Die Erarbeitung der Leistungsaufträge mit den Mittelschulen ist beim zuständigen Amt weit fortgeschritten und es ist vorgesehen, den Leitenden der Mittelschulen im November dieses Jahres die Leistungsaufträge im Entwurf vorzustellen. Die ersten Leistungsaufträge an die Mittelschulen sollen bereits 2021 abgeschlossen werden und sollen einen klar definierten Rahmen für den Ausbildungsauftrag der Mittelschulen bieten, insbesondere bei den betroffenen privaten Mittelschulen auch für die Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache.

Ich nehme Ihre Voten entgegen, habe auch Ihr Empfinden zur Kenntnis genommen. Und auch die Aussagen von Grossrätin Clalüna bezüglich der Aussage meines Vorgängers in der Oktobersession 2018. Er brauchte einen anderen Ausdruck als kreativ, er hat gesagt: «Die Fachmittelschulen sind aber gute Alternativen und vor allem im Bereich der Lehrpersonen, der romanischen Sprache, müssten wir allfällig auch, ich sage es einmal so, fantasievolle Lösungen im Rahmen des Gesetzes zulassen.» Die Verantwortlichen im Amt haben nach diesen fantasievollen Lösungen gesucht, aber sind nicht fündig geworden. Mit anderen Worten: Auch im totalrevidierten Mittelschulgesetz gibt es keinen Artikel, um neben den verschiedenen Beiträgen den Mittelschulen, die auch Angebote in Italienisch und Romanisch haben, noch zusätzliche Mittel zu sprechen. Also von daher fehlt uns die gesetzliche Basis, um hier weiterzugehen bezüglich FMS, im konkreten Fall in Samedan. Aber wir nehmen das jetzt entgegen, wir werden bei der Ausarbeitung und den Verhandlungen bezüglich der Leistungsvereinbarungen mit den Mittelschulen dann schauen, welche Probleme dann noch auftauchen. Das Angebot bis zur Maturität muss gewährleistet sein, das ist so. Aber auf der anderen Seite haben wir keine Verpflichtung jedes Rätoromanen und jeder Rätoromanin, dass sie obligatorisch Romanischstunden bis zur Matura wirklich auch besuchen müssen. Da ist eine Diskrepanz zwischen Angebot, da arbeiten wir dran mit den Leistungsvereinbarungen, und ob die potenziellen Schülerinnen und Schüler diese Lektionen dann besuchen, ja, da gehen die Meinungen auseinander, ob man jemanden dazu zwingen kann, und wenn, wo? In welchen Regionen? In welchen Schulen? Das ist eine Problematik, die sich nicht so leicht durch die Politik lösen lässt.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir diese Anfrage erledigt. Und wir schalten hier eine Pause ein und treffen uns um 15.45 Uhr.

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Somit kommen wir zur Anfrage Bigliel betreffend Digitalisierungsstrategie in der Bildung: Messbarkeit und Erfolgskontrolle im Rahmen des Lehrplans. Die Anfrage wird von Regierungsrat Parolini vertreten. Der Antragssteller ist Grossrat Bigliel. Grossrat Bigliel, Sie haben das Wort. Und wenn Sie noch drücken, dann finde ich Sie schneller.

Anfrage Bigliel betreffend Digitalisierungsstrategie in der Bildung: Messbarkeit und Erfolgskontrolle im Rahmen des Lehrplans 21 (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 539)

Antwort der Regierung

Der im Jahr 2016 von der Regierung bewilligte Lehrplan 21 GR schafft mit dem Modullehrplan Medien und Informatik die Grundlage für die Umsetzung dieses neuen Fachs in der Volksschule. Der Kanton Graubünden hat sich bei der Anpassung des Lehrplans an den Empfehlungen und dem entsprechenden Fachbericht zur Stundentafel der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK; aufgelöst per Ende 2018) orientiert. An den Bündner Schulen werden in der 5. und 6. Primarklasse sowie in der 1. und 3. Klasse der Sekundarstufe I je eine Jahreslektion Medien und Informatik unterrichtet. Daneben wird Medien und Informatik ab dem Kindergarten als Anwendung in alle Fachbereiche integriert. Die D-EDK-Empfehlung, dass für die Schulung der Kompetenzen des Moduls Medien und Informatik im zweiten und dritten Zyklus Zeitgefässe von je zwei Jahreslektionen vorzusehen sind, wurde übernommen.

Zu Frage 1: Gemäss Art. 91 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) und Art. 72 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; BR 421.010) ist das Schulinspektorat unter anderem mit der Überprüfung der Umsetzung sowie der Einhaltung der kantonalen Vorschriften und Qualitätsstandards durch die Schulträgerschaften sowie periodischen Evaluationen der Volksschulen beauftragt. Gemäss des von der Regierung im März 2016 zur Kenntnis genommenen "Berichts Umsetzung Lehrplan 21 Graubünden" begleitet das Schulinspektorat den Umsetzungsprozess mit Kommunikation, Fachberatung und formaler Aufsicht.

Die Überprüfung des kompetenzorientierten Unterrichts wird im Rahmen des kantonal standardisierten Verfahrens, der sogenannten Schulbeurteilung und -förderung, ab Schuljahr 2021/22 erfolgen. Dabei werden die Überprüfung des neuen Fachs sowie die Anwendung in allen Fachbereichen im Zentrum stehen. Konkrete Kriterien und Indikatoren werden vom Schulinspektorat aktuell in einer kantonsübergreifenden Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich erarbeitet.

Bei dieser Evaluation der Volksschulen stehen die Unterrichtsqualität und der Einsatz von Medien in allen Fächern und Schulstufen im Mittelpunkt. Es wird nicht "gemessen", wie gut die Schülerinnen und Schüler mit digitalen Medien umgehen können.

Die in der Anfrage erwähnte Bestandesaufnahme Umsetzung Lehrplan 21 GR fokussiert die regelkonforme Umsetzung des Lehrplans. Sie enthält einerseits Erkenntnisse aus den Regelstrukturen zur formalen Aufsicht und Fachberatung und andererseits Resultate aus einer ersten, gezielten Erhebung, u. a. zur Informatikinfrastruktur. Dabei wurde sichtbar, dass die Bündner Schulen in Bezug auf die formulierten Meilensteine (August 2019 und August 2021) auch im interkantonalen Vergleich gut unterwegs sind. Dennoch sind mit Blick auf die Umsetzung des Lehrplans für viele Lehrpersonen

noch Aus- und Weiterbildung nötig und mit einem beträchtlichen Mehraufwand verbunden.

Die Überprüfung des kompetenzorientierten Unterrichts wird nach der dreijährigen Einführungsphase ab Schuljahr 2021/22 erfolgen.

Zu Frage 2: Die gemäss Finanzplan 2021 bis 2024 für die Volksschulen zur Verfügung gestellten durchschnittlich

38,6 Millionen Franken entsprechen den jährlichen Kantonsbeiträgen an die Schulträgerschaften. Diese Mittel fliessen via Pauschalen, Zusatzpauschalen sowie Beiträge an die Gemeinden und decken so einen Teil der Kosten für die Volksschulen ab. Die Finanzierung der Medien- und Informatikinfrastruktur ist Sache der Schulträgerschaften. Dafür leistet der Kanton keine speziellen Beiträge.

Wie viele Mittel aus dem neu geschaffenen Verpflichtungskredit zur Förderung der digitalen Transformation in die Volksschule fliessen werden, steht derzeit noch nicht fest.

Bigliel: Ich danke Regierungsrat Parolini für die ausführliche Beantwortung meiner Anfrage und erkläre mich mit der Antwort teilweise zufrieden. Ich möchte dies kurz ausführen und verlange Diskussion.

Antrag Bigliel
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Bigliel: Mit dem Lehrplan 21 wurde in Graubünden das fächerübergreifende Modul Medien und Informatik für die Zyklen eins, zwei und drei eingeführt. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Digitalisierung ein wichtiger Baustein der Bildung ist. Der mit dem Modul angestrebte systematische Aufbau und die Förderung digitaler Kompetenzen ist richtig und wichtig, denn spätestens in der Sekundarstufe II und folgend in der Berufslehre, in der Kantonsschule oder im Studium müssen sich junge Menschen in der digitalen Welt bewegen und bewähren können. Die Bündner Regierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm für die Jahre 2021 – 2024 das Ziel gesetzt, den Bildungs- und Forschungsplatz zu stärken. Auf diese Weise soll Graubünden, Zitat «als innovativer und digitaler Gebirgskanton» positioniert werden. Bei der Vorstellung des Regierungsprogramms konnte noch niemand ahnen, dass wir uns einige Monate später in einer Gesundheits- und wahrscheinlich auch in einer Wirtschaftskrise wiederfinden werden. Die Coronapandemie hat uns eindrücklich gezeigt, wie wichtig digitale Kompetenzen sind und in Zukunft auch sein werden, nicht nur für uns, sondern auch für die nachfolgenden Generationen. Entsprechend ist der Aufbau von digitalen Kompetenzen innerhalb der Volksschulzeit unabdingbar.

Bezogen auf den Lehrplan 21 und das von der Regierung verfolgte Ziel, den Bildungs- und Forschungsplatz auf die digitale Zukunft auszurichten, hat sich mir die Frage gestellt, mit welcher Methodik und nach welchen Kriterien und Indikatoren der Kanton Graubünden den Erfolg der Volksschule bei eben diesem Aufbau der Kompetenzen messen wird. Klar ist, wenn Graubünden gerade mit Corona fit für die digitale Zukunft sein will, dann dürfen wir bei der Qualität des Schulunterrichts keine Abstriche machen. Oder um es in Schulnoten zu sagen: Eine Vier wird uns nicht reichen, um in einer digitalisierten Welt bestehen zu können. Um im Arbeitsmarkt der Postcoronazeit bestehen zu können, brauchen unsere Schülerinnen und Schüler in der Digitalisierung eine Sechs mit Sternchen. Ich entnehme der regierungsrätlichen Antwort, dass die Regierung die Wichtigkeit des fächerübergreifenden Moduls Medien und Informatik im Kontext der kantonalen Digitalisierungsstrategie erkannt hat und an einer qualitativen und quantitativen Erfolgskontrolle offen gegenübersteht. Es freut mich in diesem Zusammenhang ganz besonders, dass das Schulinspektorat in einer kantonsübergreifenden Arbeitsgruppe und in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich bereits konkrete Kriterien und Indikatoren für eine solche Erfolgskontrolle erarbeitet.

Ja, ich habe der Regierung bisher öfters auf die Finger geklopft und die Regierungsbank nur selten gelobt, aber in diesem Zusammenhang erlaube ich mir hier, eine Ausnahme zu machen und erkläre mich wie eingangs schon erwähnt zumindest teilweise zufrieden. Die aktuelle Gesundheitskrise hat uns gezeigt, wie wichtig digitale Fitness für die Wirtschaft ist, dies ist eine Motivation mehr, das Unterrichtsfach Medien und Informatik langfristig zu einem Kernfach zu entwickeln. Ich bin deshalb gespannt, zu welchen quantitativen und qualitativen Ergebnissen der Bericht des Bündner Schulinspektorats kommen wird und behalte mir vor, in diesem Zusammenhang einen Vorstoss einzureichen, wenn die Ergebnisse mangelhaft ausfallen sollten. Erlauben Sie mir zum Schluss noch einen Hinweis. Vergessen wir nicht die Lehrer. Die Unterrichtsqualität kann nur dann wirklich gut sein, wenn die Lehrpersonen entsprechend geschult und unterstützt werden. Ich zitiere in diesem Zusammenhang gerne noch die NZZ vom 28.11.2019: «Die Bildungsbehörden treiben die Digitalisierung der Schweizer Schulen voran, an Visionen und Prognosen mangelt es nicht. Derweil schlagen sich die Lehrkräfte jedoch mit ganz banalen Problemen herum.» Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen und wünsche noch gute Diskussion.

Schwärzel: Ja, der Lehrplan 21 ist ja noch nicht fertig eingeführt. Das ist ja erst Ende des Schuljahres so. Und darum ist ja auch eine Auswertung noch zu früh. Aber was ich heute schon sagen kann, ist, dass der Unterschied zwischen den Lehrpersonen riesig geblieben ist, auch wenn wir dazu noch keine Zahlen haben. Ist auch logisch, das ist kein Vorwurf an meine Mitglieder vom LEGR, sondern einer steigt ein mit einer hohen Kompetenz und der andere hat am liebsten gar nie mit einem Computer zu tun gehabt bis jetzt. Und jetzt müssen sie alle soweit sein, dass sie Kinder unterrichten können in

Medien und Informatik. Der Lehrplan 21 hat da einen Schub gegeben und der Distanzunterricht hat nochmal einen Schub gegeben, aber auch da haben wir gemerkt, wie unterschiedlich die Lehrpersonen dastehen. Es ist so, die Weiterbildung hat stattgefunden, aber die Weiterbildung kann nicht nur einmal stattgefunden haben, sondern die muss weitergehen. Erstens ist die digitale Welt sich ständig noch am Wandeln, d.h. es ist noch nicht abgeschlossen, alle Lehrerinnen und Lehrer müssen mitgenommen werden. Es braucht wirklich Weiterbildung. Und ich möchte einfach in diesem Rahmen den Kanton ein bisschen in die Pflicht nehmen, da dranzubleiben. Wir haben ja auch das grosse Digitalisierungsprojekt lanciert, dort ist die Bildung drin. Aber sie geht nicht runter bis zur einzelnen Lehrperson, bis zur Weiterbildung der einzelnen Lehrperson. Denn soll die Digitalisierung wirklich gelingen, so wie Kollege Bigliel das eigentlich möchte, und ich folge ihm dabei, dann braucht es vor allem bei der Weiterbildung der Lehrpersonen diesen Schub. Weil es hat viele Lehrpersonen, die sind noch zur Schule gegangen, als es noch keinen Computer gab. Irgendwann werden die pensioniert, aber sie sind noch nicht pensioniert.

Märchy-Caduff: Ich möchte nur kurz ergänzen das Votum von meinem Kollegen. Ich bin betroffene Lehrerin, ich unterrichte im Zyklus eins und ein wenig auch im Zyklus zwei, erste bis dritte Klasse. Und ich habe eine halbtägige Weiterbildung im Fach Informatik gemacht. Und wenn ich jetzt zurückkomme auf meine Frage von heute Morgen wegen dem Zeugnis, dann müsste ich die Note ganz ungenügend geben, weil in einem halben Tag ist es einfach nicht möglich, Lehrpersonen auf so ein Fach vorzubereiten. Und ich möchte hier wirklich betonen, da muss die Weiterbildung weitergehen. Und es sind nicht nur die älteren Lehrer, zu denen ich jetzt gehöre, sondern es sind auch die jüngeren, die einfach dastehen und sich immer wieder fragen, ja was machen wir im Zyklus eins im Fach Medien und Informatik? Die Ausbildung war völlig ungenügend und ich bitte, das Augenmerk darauf zu richten. Erst dann kann ein guter Unterricht in der Schule gelingen, wenn auch die Lehrpersonen ausgebildet sind.

Standespräsident Wieland: Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Diskussion. Ich nehme zur Kenntnis, dass Grossrat Bigliel teilweise zufrieden ist. Sie haben auch die Coronazeit mit dem Lockdown und dem Fernunterricht erwähnt. Das war eine spezielle Herausforderung und die hat auch gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung auch für den Unterricht ist. Und ich nehme auch die Bemerkungen von Seiten von Grossrat Schwärzel und vor allem auch von Grossrätin Märchy, die die Ausbildung, den halben Ausbildungstag als völlig ungenügend bezeichnet hat, wenn ich sie richtig verstanden habe, zur Kenntnis. Dass vor allem bei der Weiterbildung der Lehrkräfte sich noch Einiges bessern muss, damit die Grundlagen besser sind, damit die entsprechenden Lehrkräfte dann auch einen guten

Unterricht erteilen können. Wir bleiben dran und wir werden dann berichten.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage bearbeitet und wir kommen zur Anfrage Rettich betreffend Entwicklung und Angliederung der Schulsozialarbeit im Kanton Graubünden. Die Antwort erteilt ebenfalls Regierungsrat Parolini. Grossrat Rettich, Sie können sprechen.

Anfrage Rettich betreffend Entwicklung und Angliederung der Schulsozialarbeit im Kanton Graubünden
(Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 538)

Antwort der Regierung

Seit rund 15 Jahren ist die Schulsozialarbeit (SSA) im Kanton Graubünden vertreten. Die Schulträgerschaften haben bisher eigenständig entschieden, ob sie SSA einführen wollen oder nicht. Diese Entwicklung, d. h. die angepasste Ausbreitung und der Entscheid durch betroffene Schulträgerschaften, entspricht generell der Situation schweizweit. SSA ist nicht flächendeckend verbreitet, wird aber überall da eingesetzt, wo Bedarf besteht resp. Unterstützung bei sozialen Problemen im Kontext Schule als dringlich erscheint. Hier leistet die SSA wertvolle Hilfe. Organisatorisch ist die SSA in der Regel der Schulträgerschaft oder der politischen Gemeinde (z. B. dem Sozialdienst) zugeordnet.

Zu Frage 1: Die SSA hat sich bei vielen Schulträgerschaften des Kantons etabliert, insbesondere in sozialen Brennpunkten. Aktuell ist SSA in rund 20 Prozent der Schulträgerschaften in Graubünden vorhanden. In weiteren Schulträgerschaften ist die Einführung von SSA geplant oder steht konkret bevor. Teilweise wird SSA zudem für einzelne Projekte oder Aufträge von Schulträgerschaften ohne fest installierte SSA eingekauft.

An den verschiedenen Standorten werden Schülerinnen und Schüler (SuS) durch das Angebot der SSA bei der Bewältigung von sozialen Problemen kompetent unterstützt. Es kann sich beispielsweise um Klassenprojekte im Zusammenhang mit sozialen Medien oder Einzelberatungen bei Suchtfragen handeln. Bei einer Einführung wird das Angebot jeweils an die regionalen Verhältnisse angepasst. Dies hat sich aus Sicht der Regierung bewährt und zu guter Akzeptanz bzw. Verankerung der SSA in diesen Schulträgerschaften geführt.

Zu Frage 2: Aus Sicht der Regierung ist eine Angliederung der SSA an den Kanton bzw. das Amt für Volksschule und Sport nicht zielführend. Die bisherige Regelung hat sich, wie in Frage 1 ausgeführt, bewährt. Die SSA fungiert als ein Angebot für SuS im niederschweligen Bereich. Die Ausgestaltung des niederschweligen Bereichs liegt gemäss Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) in der Verantwortung der Schulträgerschaften.

Zu Frage 3: AvenirSocial (Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz) und der Schulsozialarbeitsverband haben Qualitätsrichtlinien für SSA herausgegeben. Leistungsanbieter können diese Qualitätsrichtlinien beziehen. Die

Überprüfung der Leistung obliegt den Anstellungsbehörden bzw. den Schulträgerschaften.

Zu Frage 4: Der bisherige gesetzliche Rahmen im Schulgesetz (Art. 40) mit seiner Kann-Formulierung hat sich aus Sicht der Regierung bewährt. Dieser erlaubt, dass Schulträgerschaften selber entscheiden, ob sie eine an die regionalen Verhältnisse angepasste SSA einführen wollen. Eine Erweiterung der gesetzlichen Grundlage ist daher aus Sicht der Regierung nicht notwendig.

Rettich: Ich bin mit der Antwort auf meine Anfrage teilweise befriedigt und verlange Diskussion.

Antrag Rettich
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Rettich: Zunächst freue ich mich sehr über die wertschätzenden Passagen in der Antwort der Regierung. Sie erkennt in ihrer Antwort an, dass die Schulsozialarbeit mittlerweile eine etablierte, bewährte Dienstleistung an diversen Schulen unseres Kantons ist. Was mich als Sozialarbeiter besonders freut ist, dass die Regierung auf die bereits erarbeiteten und verlässlichen Qualitätskriterien von Fachverbänden wie Avenir Social vertraut. Diese Aussage ist jedoch zweischneidig, denn sie passt zur restlichen Antwort der Regierung. Und aus dieser entnehme ich, dass die Regierung nicht bereit ist, im Bereich der Schulsozialarbeit mehr Verantwortung zu übernehmen. Die Schulsozialarbeit ist sowohl im Bereich Prävention, als auch bei sozialen und persönlichen Konflikten im Rahmen des Schulalltags, die erste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Lehrpersonen und auch die Schulleitung. In meiner Arbeit als Schulsozialarbeiter erlebe ich die Relevanz der SSA vor allem in Akutsituationen. Nehmen Sie an, dass ein Kind Opfer von sexuellen Übergriffen oder von häuslicher Gewalt wird. Was weit entfernt und als Ausnahme erscheint, ist ein Beispiel von vielen, welches in der Praxis leider viel zu oft vorkommt. Und in einer solchen Situation ist ein Kind meist so verstört, dass es nicht direkt über die erlebten Geschehnisse sprechen kann. Oft reagieren die betroffenen Kinder eher mit Verhaltensauffälligkeiten, Unkonzentriertheit im Unterricht, vielleicht sogar gewalttätigem Auftreten oder Suizidversuchen. Genau in diesen Situationen ist es notwendig, rasch und stufengerecht zu reagieren. Gerade die Eltern in diesem Saal werden mir beipflichten können, wenn ich sage, dass es in schwierigen Situationen wie diesen besonders wichtig ist, Kinder direkt in deren Lebenswelt abzuholen und ihnen umgehend Unterstützung zu bieten.

Die Schulsozialarbeit hat vor Ort die Möglichkeit, diese Kinder direkt zu begleiten und diese bei Bedarf an die richtigen Fachstellen weiterzuleiten. Sie trägt mit der Erfüllung dieser Aufgaben dazu bei, dass psychosoziale

und zwischenmenschliche Konflikte frühzeitig erkannt und im besten Fall gelöst werden können. Aus einer modernen schulischen Infrastruktur ist dieses Angebot heute nicht mehr wegzudenken. Und jetzt stelle ich die Frage, welche der SP sehr gerne immer wieder gestellt wird: Wer bezahlt das denn alles? Nun, die Kosten tragen heute die Gemeinden. Und das, obschon die Einsparungen durch frühzeitige Problemlösungen dem Kanton zugutekommen, denn mit vielen Kindern und Familien, die frühzeitig in einer komplexen Lebenssituation unterstützt werden können, können langfristig Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich gespart werden. Oft sprechen wir hier nämlich von Kindern und Jugendlichen, welche im späteren Verlauf ihres Lebens aufgrund früherer traumatischer Erlebnisse das ganze Spektrum unseres Sozialsystems durchleben müssen. Diesen Umstand, dass die Kosten für dieses rechtzeitige Handeln heute einseitig durch die Gemeinden getragen werden müssen, erachte ich als falsch. Und deshalb behalte ich dieses Thema weiterhin auf dem Schirm und beabsichtige auch, einen Auftrag für eine aus meiner Sicht gerechtere Finanzierung und Organisation der Schulsozialarbeit zu formulieren.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen? Grossrätin Tomaschett, Sie haben das Wort.

Tomaschett-Berther (Trun): Die Regierung anerkennt die wertvolle Hilfe und die Unterstützung, die die Schulsozialarbeit bei sozialen Problemen im Umfeld der Schule leistet und unterstreicht die Notwendigkeit und den Nutzen der Schulsozialarbeit. Ihr niederschwelliger Zugang ist für die Integration in die Schule eine wichtige Voraussetzung des Angebots. Unter Niederschwelligkeit versteht die Schulsozialarbeit die unbürokratische und einfache Erreichbarkeit, die offene Türe für alle Anspruchsgruppen wie die Kinder, die Lehrpersonen, Eltern, Schulleiter, Behörden. Grössere Schulgemeinden stellen in der Regel über Schulträgerschaften oder über die politische Gemeinde Schulsozialarbeiter an. Kleine und mittlere Gemeinden haben oft keine Schulsozialarbeit, sei es aus finanziellen Gründen wegen dem Spar- druck im Bildungsbereich oder weil es wegen den kleinen Arbeitspensen schwierig ist, Fachpersonen zu finden.

Mir ist es wichtig, zu betonen, dass es im Kanton Graubünden private und halbprivate Anbieter gibt, welche Schulsozialarbeit anbieten. Es sind zwei Institutionen, und zwar die Casa Depuoz in Trun mit einem Büro in Chur, bei welchem ich Präsidentin bin, und die Stiftung Gott hilft in Zizers. Bei diesen Institutionen kann Schulsozialarbeit für Projekte, Aufträge oder auch Schulsozialarbeit in Teilpensen eingekauft werden. Und dies auch von Schulen ohne fest installierte Schulsozialarbeit. Die Regierung spricht sich in ihrer Antwort eindeutig für eine Anbindung der Schulsozialarbeit an die Schulträgerschaften aus, und nicht für eine Angliederung an das Sozialamt. Aus meiner Sicht, und auch aus Sicht verschiedener Schulleiter mit denen ich gesprochen habe, ist es äusserst wichtig, dass die Schulsozialarbeit trotz oder wegen der Integration in der Schule ein unabhängiger und externer Player bleibt, und dass die Eigen-

ständigkeit der Schulsozialarbeit gewährleistet ist. Dadurch geniesst sie ein höheres Mass an Vertrauenswürdigkeit bei den Anspruchsgruppen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Somit erteile ich das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Schulsozialarbeit unterstützt die Schulen bei der Bewältigung von sozialen Problemen im niederschweligen Bereich. Dieser liegt gemäss Schulgesetz in der Verantwortung der Schulträgerschaften. Die Schulträgerschaften entscheiden selber und setzen überall da SSA, also Schulsozialarbeit, ein, wo sie diese als nötig und wirksam erachten. Die bisherige Regelung der Angliederung der SSA hat sich daher aus Sicht der Regierung bewährt und soll beibehalten werden. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler kann auf SSA zurückgreifen.

Ob aber jede Schule vom Kanton her verpflichtet werden muss, SSA anzubieten, ist eine andere Frage. Eine flächendeckende Einführung der SSA würde zudem erhebliche, wiederkehrende Kosten nach sich ziehen. Die Kosten bei einer flächendeckenden Einführung wären hoch und würden grössere, wiederkehrende finanzielle Mittel durch den Grossen Rat erfordern. Der Schulsozialarbeitsverband, der schweizerische Dachverband, empfiehlt auf 400 Schülerinnen und Schüler eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit. Bei den rund 18 000 Schülerinnen und Schülern im Kanton würden gemäss dieser Empfehlung insgesamt 45 Vollzeitstellen anfallen. Bei der kantonsweiten Einführung und bei der vollen Übernahme der Finanzierung durch den Kanton, würden sich diese Kosten jährlich auf, sagen wir mal Grössenordnung 5,5 Millionen Franken, Lohnklasse 16, belaufen. Die Kosten der Infrastruktur wären hier allerdings noch nicht miteingerechnet. Insbesondere die Ausstattung des Arbeitsplatzes würde weitere erhebliche Kosten nach sich ziehen. Die Regierung ist der Meinung, dass das Angebot bisher dem Bedarf entsprechend aufgebaut wurde, dort, wo es einem Bedarf entspricht wurde die SSA auch weiter ausgebaut. In der Anfrage Rettich geht er noch von 14 Prozent der Schulträgerschaften, die eine Schulsozialarbeit eingeführt haben, aus. In der Zwischenzeit sind es bereits rund 25 Prozent der Schülerträgerschaften, die eine Schulsozialarbeit eingeführt haben, im Frühling waren es 20 Prozent. In dem Sinne ist die Regierung der Meinung, wir sollen die Praxis, die bisher gegolten hat, weiter so verfolgen, und das nicht auch zur kantonalen Aufgabe machen.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt, und wir kommen zur Anfrage Rutishauser betreffend Beteiligung des Kantons Graubünden am Projekt des Bundes, finanzielle Unterstützung von kantonalen Förderprogrammen für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege. Die Antwort erteilt ebenfalls Regierungsrat Parolini. Frau Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Anfrage Rutishauser betreffend Beteiligung des Kantons Graubünden am Projekt des Bundes: «Finanzielle Unterstützung von kantonalen Förderprogrammen für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege»
(Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 524)

Antwort der Regierung

Mit Schreiben vom 1. März 2018 orientierte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) über die Möglichkeiten zur Mitfinanzierung von kantonal unterstützten Wiedereinsteigendenkursen in die Langzeitpflege bis ins Jahr 2022. Mit den Bundesbeiträgen soll es Wiedereinsteigenden ermöglicht werden, ein passendes Kursangebot zu vergrünstigten Konditionen besuchen zu können. Die Beiträge werden nur an die Kantone ausbezahlt, d. h. die Beiträge werden nicht direkt an Bildungsinstitutionen oder Kursteilnehmende (sogenannte Subjektfinanzierung) überwiesen.

Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) in Chur bietet seit Jahren spezifische Weiterbildungsangebote für den Wiedereinstieg in die Pflege an. Diese Kurse verzeichneten jedoch oft eine so geringe Nachfrage, dass sie infolge zu geringer Teilnehmerzahlen nicht durchgeführt werden konnten. Eine Begründung für die tiefe Nachfrage ist, dass die Teilnehmenden zeitlich meistens nicht passgenau zu ihrem Wiedereinstieg in einer Institution geschult werden konnten. Erschwerend kam dazu, dass verschiedene Absolvierende im Anschluss an den Kurs keine entsprechende Anstellung fanden, was zu Enttäuschungen und Frustrationen führte. Neben dem BGS haben auch einzelne Institutionen im Gesundheits- und Pflegebereich eigene Einarbeitungskonzepte für Wiedereinsteigende konzipiert, die sie im Betrieb mit den ersten Arbeitserfahrungen kombinieren und umsetzen. Somit bestehen im Kanton Graubünden bereits verschiedene Angebote für den Wiedereinstieg in die Pflege im Allgemeinen sowie die Langzeitpflege im Speziellen.

Zu Frage 1: Derzeit ist an der Berner Fachhochschule eine Studie in Arbeit, die aufzeigen soll, ob und in welchem Ausmass Wiedereinsteige mit dem Besuch von Wiedereinsteigendenkursen zusammenhängen oder ob eher die verfügbaren offenen Stellen und die Intentionen der jeweiligen Institution des Gesundheitswesens in Bezug auf Wiedereinsteigende ausschlaggebend sind. Die Regierung ist bereit, nach dem Vorliegen dieses Berichts, eine allfällige Beteiligung des Kantons Graubünden am Projekt des Bundes für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege zu prüfen. Das BGS ist weiterhin bereit, das bisherige modulare Angebot, das auch für Wiedereinsteigende der Langzeitpflege geeignet ist, anzubieten. Aus wirtschaftlichen Gründen wird jedoch eine minimale Teilnehmendenzahl zur Durchführung der Kurse vorausgesetzt, damit die Kurse bzw. Module kostendeckend angeboten werden können. Sofern die Langzeitinstitutionen eine Gruppe von acht bis zehn Teilnehmenden stellen können, kann das BGS auch einen auf diese Gruppe massgeschneiderten Kurs anbieten. Die Regierung sieht deshalb vor, den Leistungsauf-

trag 2021 bis 2024 des BGS zu ergänzen und solche Kurse, gestützt auf Art. 7 des Gesetzes über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG; BR 432.000) zu unterstützen, unabhängig der Mitfinanzierung des Bundes ab 2022.

Zu Frage 2: Um den Bedarf an ausgebildetem Pflegepersonal nachkommen zu können, kann das Bundesprojekt einen Beitrag leisten. Die bisherigen Zahlen des Bundes sowie der Kantone zeigen jedoch, dass das Programm seine Ziele bislang (noch) nicht erreichen konnte.

Zu Frage 3: Neben den Angeboten des BGS liegt der Fokus stark auf den Akteuren im Gesundheitswesen. So erachtet es die Regierung als sinnvoll, wenn die Institutionen des Gesundheitswesens auch in Zukunft für Wiedereinsteigende auf ihre Institution angepasste Einarbeitungskonzepte umsetzen. Die Institutionen können anhand des Portfolios einer wiedereinsteigenden Person den spezifischen Schulungsbedarf feststellen und die notwendigen Ausbildungsmodule bestimmen.

Rutishauser: Ich danke der Regierung für ihre Antwort auf meine Anfrage. Da mich diese jedoch nur teilweise befriedigte und die Zeit zur Beanspruchung der Bundesgelder zu schmelzen drohte, habe ich Mitte Juli Kontakt zu Regierungsrat Parolini und zum Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales aufgenommen. Ich bin dezidiert der Ansicht, dass wir alles dafür tun sollten, um den Pflegenotstand grundsätzlich, aber vor allem auch im Langzeitbereich entgegenzutreten. Der Bundesrat sieht dies offenbar auch so und hat deshalb unter anderem die Unterstützung der Wiedereinsteigekurse veranlasst. Der sich verschärfende Pflegenotstand verlangt nach entschlossenem Handeln. Gerade unser grossflächiger Kanton mit seiner dezentralen Gesundheitsversorgung ist auf eine ausreichende Verfügbarkeit von genügend Fachpersonen angewiesen. Die Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner, der Klientinnen und Klienten, wird zunehmend anspruchsvoller und erfordert fundiertes und stets aktualisiertes Fachwissen. Dieses nach mehrjähriger Berufsabwesenheit zu vermitteln, überfordert gerade kleinere Institutionen.

Die in der regierungsrätlichen Antwort geäußerte Befürchtung, das Projekt habe seine Ziele bislang nicht erreichen können, lässt sich mit einem Blick in unseren Nachbarkanton St. Gallen entkräften. Dort läuft das Projekt sehr erfolgreich. Für Teilnehmende und Institutionen ist es kostenlos, da der Kanton sämtliche Restkosten trägt. Den Kanton St. Gallen kostet diese wirkungsvolle Bekämpfung des Fachkräftemangels circa 25 000 Franken im Jahr. Sämtliche Absolventinnen und Absolventen haben eine Anstellung gefunden, einige auch bereits vor Kursbeginn. Ich habe mich erkundigt und erfahren, dass seit 2017 64 Personen den Kurs besucht haben, davon sieben aus Graubünden. Für die Teilnehmenden aus unserem Kanton ist die Tatsache, die Kurskosten im Gegensatz zu denjenigen aus St. Gallen selbst tragen zu müssen, einigermassen frustrierend. Gut 1000, teilweise aktuell nicht im Beruf stehende Fachpersonen aus Pflege und Betreuung haben sich auf Aufforderung der Regierung im Rahmen der Pandemie gemeldet. Um solche Personen für einen definitiven Wiedereinstieg gewinnen zu können, könnten diese Kurse einen wert-

vollen Beitrag leisten. Entlastet würden auch die Institutionen von einer aufwendigen Aufgabe. Gleichzeitig würde gewährleistet, dass alle Kursteilnehmenden über einen aktuellen, umfassenden Wissensstand verfügen würden und somit eine bessere Pflegequalität erzielt werden könnte. Diese Kurse im BGS anzubieten, stärkt den Bildungsstandort Graubünden und ist ein Signal an Bevölkerung und Institutionen, dass der Kanton bereit ist, sich eines dringlichen Problems anzunehmen. Das BGS erwartet inzwischen, entgegen früherer anderweitiger Aussagen, dass Kursteilnehmende angesichts des ausgetrockneten Personalbestandes mit Langzeitinstitutionen problemlos eine Anstellung finden werden.

Die Reaktion Regierungsrats Parolini hat mich ebenfalls sehr gefreut. Noch am Tag meiner Kontaktnahme erhielt ich die Antwort, dass in Zusammenarbeit mit dem Amt für höhere Bildung und dem BGS der Bündner Spital- und Heimverband kontaktiert werde, um den Bedarf abzuklären, das Ausbildungsangebot schaffen und die Bundesgelder auslösen zu können. Ich hoffe nun, dass möglichst viele Fachpersonen und Institutionen im Kanton vom Projekt des Bundes profitieren werden und dass die Nutzung des Angebots für Teilnehmende und Institutionen kostenfrei bleibt, wie es auch im Kanton St. Gallen der Fall ist. Vielen Dank allen Beteiligten für die Unterstützung.

Standespräsident Wieland: Teilen Sie mir noch mit, ob Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind?

Rutishauser: Ja, das ist jetzt ein Dilemma. Ich war von der schriftlichen Antwort nicht befriedigt, aber nach Regierungsrat Parolinis Vorgehen bin ich es inzwischen schon. *Heiterkeit.*

Standespräsident Wieland: Was wünschen Sie in der Statistik? Es gilt das geschriebene Wort, grundsätzlich.

Rutishauser: Ja, dann teilweise befriedigt.

Standespräsident Wieland: Teilweise befriedigt. Somit haben wir diese Anfrage ebenfalls erledigt und ich erteile der Standesvizepräsidentin das Wort. Sie wird Sie durch die nächsten Anfragen und Vorstösse leiten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir fahren fort mit dem Auftrag Cavegn betreffend Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Bündner Medien. Die Regierung wird durch Regierungsrat Parolini vertreten und beantragt, den Auftrag abzulehnen. Somit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile Grossrätin Hofmann, als Zweitunterzeichnerin des Auftrages, das Wort.

Auftrag Cavegn betreffend Massnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Bündner Medien (Wortlaut gemäss Juni-protokoll 2020, S. 756)

Antwort der Regierung

Grundsätzlich gehört die Medienlandschaft zu denjenigen Bereichen, in die der Staat nur sehr zurückhaltend eingreift. Dies aus zwei Gründen: Zum einen um nicht dirigistisch auf die öffentliche Meinung Einfluss zu nehmen (Meinungs- und Pressefreiheit), zum anderen um nicht wettbewerbsverzerrend zu wirken (marktwirtschaftlicher Aspekt). Bisher beschränkten sich die regulatorischen Massnahmen seitens der öffentlichen Hand denn auch auf das Bereitstellen eines Basisangebots (SDA/ATS, SRG SSR) sowie auf ausgewählte Förderinstrumente (Presseförderung in Form der ermässigten Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften; Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Minderheitensprachen). Gesetzlich geregelt sind diese traditionellen Steuerungsmechanismen weitgehend auf Bundesebene. Auf kantonaler Ebene beschränkte sich das Engagement der öffentlichen Hand bisher – analog und in Ergänzung zum Bund – auf Fördermassnahmen zu Gunsten der beiden Minderheitensprachen Rätoromanisch und Italienisch.

Eine zusätzliche, völlig neue Dimension haben medienpolitische Fragestellungen nun aber seit der Jahrtausendwende erhalten: Der umfassende Medienwandel stellt einen der aktuellen globalen Megatrends dar und bildet auch für die Schweiz und für Graubünden eine komplett neue Ausgangslage, der mit den traditionellen Fördergefässen nicht beizukommen ist. Der Wandel im Medienverhalten führt zu neuen Nutzungsformen, die häufig indifferent gegenüber den etablierten politischen Geltungsräumen, Prozessen und Kommunikationsregeln sind. Konkret läuft die öffentliche Hand Gefahr, vorhandene und bewährte Standards einzubüssen, und dies gleich in zweierlei Hinsicht, nämlich in Form von möglichen demokratiepolitischen Defiziten und als Bedrohung der kleinräumigen Vielfalt.

Vor diesem Hintergrund hat die Regierung im Mai 2018 dem Grossen Rat beantragt, den «Auftrag Atanes betreffend Zukunft der Berichterstattung in Graubünden» zu überweisen. Dieser sieht vor, in einem Bericht die mittel- bis langfristigen finanziellen Perspektiven der in sämtlichen Kantonssprachen tätigen Medien beurteilen zu lassen sowie Varianten für eine Unterstützung (finanzieller oder anderer Art) zugunsten der Medien im Kanton aufzuzeigen, damit diese ihre wichtige Funktion für die Demokratie auch in Zukunft ausüben können.

Die Regierung ist sich bewusst, dass die Corona-Krise die Situation für die Medien noch verschärft hat resp. die angeführten Entwicklungen noch beschleunigt hat. Zusätzliche kurzfristige Massnahmen für die Medien seitens des Kantons – über die COVID-19-Soformassnahmen des Bundes hinaus – erachtet die Regierung jedoch als nicht zielführend: Diese wären nur kurzfristig von Nutzen und zeitlich begrenzt; zudem müsste zuerst die entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Vielmehr zeigt sich aus obigen Ausführungen, dass die strukturellen Umwälzungen im

Medienbereich im Rahmen einer breiten Auslegeordnung und einer mittel- bis langfristigen Planung anzugehen sind – gerade auch in Anbetracht der hohen demokratiepolitischen Bedeutung der medialen Berichterstattung.

Aufgrund des Auftrags Atanes hat das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) die Universität St. Gallen (HSG) und die Fachhochschule Graubünden (FHGR) beauftragt, eine Studie mit dem Titel «Die Medien im Kanton Graubünden: Bestandsanalyse und Zukunftsperspektiven» zu verfassen. Im Rahmen der Erarbeitung sind auch Gespräche mit Vertretern sämtlicher Medienunternehmen im Kanton Graubünden geplant. Der Bericht soll voraussichtlich gegen Ende 2020 vorliegen und auch Möglichkeiten der Medienförderung seitens der öffentlichen Hand aufzeigen. Allfällige kantonale Massnahmen sollen dabei subsidiär zum Massnahmenpaket zu Gunsten der Medien auf Bundesebene sein, der im Herbst im Nationalrat beraten wird.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Hofmann: Ich bin leider nicht befriedigt von der Antwort der Regierung, obwohl die Tatsachen korrekt dargestellt sind. Natürlich darf der Staat nach unserem Demokratieverständnis nicht Einfluss auf die Medien und die journalistische Berichterstattung nehmen. Und der Regierungsrat verweist auf den zu erwartenden Medienbericht aufgrund des Antrags Atanes vom Mai 2018. Mit Verlaub, auch wenn das Thema komplex ist, wir warten eigentlich schon sehr lange auf diesen Bericht, eigentlich viel zu lange. Es wäre wohl gerade für die ausserordentliche Pandemiesituation von grossem Nutzen gewesen, zu wissen, welche Überlegungen sich die Regierung zur öffentlichen Unterstützung von Bündner Medien gemacht hat, wie z. B. die gesetzliche Grundlage formuliert ist, die offenbar noch fehlt, und welche Ideen entwickelt wurden, um hier wirksam zu unterstützen. Der Auftrag Cavegn verlangte eine Unterstützung von 1,5 Millionen Franken à fonds perdu für eine quasi Überbrückungszeit. Nun sind wir in derselben Situation wie im Frühjahr, ja eigentlich noch in einer viel Schlimmeren. Und es ist davon auszugehen, dass die Medien noch weit grössere Einbussen hinnehmen werden müssen als schon zuvor. Das ist sehr bedauerlich, gerade für die Medien in romanischer und italienischer Sprache, aber nicht nur.

Bereits sehen wir die Auswirkungen der Sparmassnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Medien. Das Regionaljournal Graubünden hat im September ihre Online-Berichterstattung eingestellt und beschränkt sich, wie bereits durch die Fragen meiner Kollegin Franziska Preisig und durch Kollegen Lamprecht gesagt, beschränkt sich auf die Ausstrahlung eines Regionaljournals. Bei RTR sind ebenfalls Sparmassnahmen angekündigt, und beides sind extrem negative Signale auch für private Medienunternehmen. Im Auftrag Cavegn wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Modell der Kurzarbeit für den Journalismus in Zeiten erhöhter Informationsbedürfnisse wie in diesen überhaupt nicht taugt. Im Gegenteil, man sollte die journalistische Arbeit in gleichem oder sogar in höherem Mass ausführen, und

es wäre deshalb dringend nötig, die Medienschaffenden darin zu unterstützen und sie nicht im Stich zu lassen. Schliesslich ist nicht einzusehen, weshalb andere Branchen ohne Weiteres und auch weiterhin auf finanzielle Zuschüsse aus der Staatskasse rechnen dürfen und sie auch bekommen, siehe Graubünden Ferien. Die Medien aber, die immerhin die vierte Gewalt im Staat sind, unsere Demokratie verteidigen, gar nicht.

Cramer: Die Corona-Pandemie hat uns alle auf dem falschen Fuss erwischt. Sie war wohl für niemanden von uns vorhersehbar. Besonders einschneidend war der vom Bundesrat Mitte März 2020 beschlossene Lockdown. Die wirtschaftlichen Folgen sind gravierend und werden uns noch lange beschäftigen. Umso wichtiger war und ist es in dieser schwierigen Situation, in der wir uns nach wie vor befinden, dass eine objektive, aktuelle und transparente Berichterstattung gewährleistet ist und gewährleistet bleibt. An dieser Stelle möchte ich auch den Medienschaffenden im Kanton Graubünden danken, dass sie ihren Dienst während des Lockdowns und auch heute aufrechterhalten haben und uns tagtäglich mit interessanten und aktuellen Informationen bedienen. Gute Berichterstattung ist nämlich für unsere Gesellschaft von hoher Bedeutung. Erfreut durften wir feststellen, dass wir trotz Coronakrise im Wesentlichen, mit Ausnahme von den genannten, keine Qualitätseinbussen zu verzeichnen hatten. Trotz dieser sehr schwierigen Situation konnten wir tagtäglich qualitativ gute und aktuelle Nachrichten konsumieren. Das habe ich während dieser isolierten und zum Teil auch einsamen Zeit sehr begrüsst. Dass die aktuelle Coronakrise vor den Bündner Medien keinen Halt gemacht hat, dürfte für uns alle klar sein.

Allein schon ein Blick in die aktuellen Zeitungen zeigt, dass das Insetatevolumen stark zurückgegangen ist. Wir reden hier von einem Rückgang von 50 bis 70 Prozent. Und freilich tragen die Insetate zu einem wesentlichen Teil zur Finanzierung der Bündner Medien bei. Die Bündner Medien leiden, und da stehen wir auch in der Verantwortung. Wir sollten Verantwortung dafür übernehmen, dass ein guter Service Public weiterhin gewährleistet ist und bleibt. Insbesondere sollten auch unsere Lokalzeitungen, die wir sehr schätzen, nicht unter den Sparmassnahmen leiden und sogar aufgehoben werden. Der Auftrag Cavegn verlangt, dass den Bündner Medien ein à-fonds-perdu-Beitrag in der Höhe von maximal 1,5 Millionen Franken zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus bereitgestellt wird. Die Kriterien, unter denen Gelder ausgerichtet werden sollen, werden im Auftrag detailliert beschrieben. Ich bedauere sehr, dass sich die Regierung gegen diesen Auftrag wehrt, wurden doch in den letzten Wochen und Monaten verschiedene andere Branchen mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln unterstützt.

Verstehen Sie mich nicht falsch, ich missgönne diese dringend benötigten Mittel niemandem, im Gegenteil. Sie waren und sind dringend notwendig, aber wir sollten gleich lange Spiesse für alle schaffen. Beim Auftrag Cavegn geht es um ein gutes Service public Angebot in der Informations- und Medienbranche. Und es ist schade, dass sich die Regierung hinter fehlenden gesetzlichen

Grundlagen versteckt, Grundlagen, die bei anderen Ausgabenbeschlüssen in dieser sehr ausserordentlichen und besonderen Situation nie ins Feld geführt wurden. Auch dass sich die Regierung mit Hinweis auf den Bericht, die Medien im Kanton Graubünden, Bestandesanalyse und Zukunftsperspektiven versteckt, ist für mich nicht nachvollziehbar und nicht verständlich. Immerhin geht dieser Bericht auf einen Auftrag zurück, der vor über zwei Jahren hier in diesem Parlament überwiesen wurde. Es ist der Auftrag Atanes. Wir warten ohnehin schon viel zu lange auf die Antwort auf diesen Auftrag. Der Finanzbedarf ist jetzt dringend und akut. Deshalb sollten wir hier auch ein Zeichen zugunsten einer vielfältigen Medienlandschaft in unserem dreisprachigen Kanton setzen, um weiterhin eine tägliche, aktuelle und objektive Berichterstattung im Kanton Graubünden zu gewährleisten. Ich bitte Sie, den Auftrag Cavegn zu überweisen und danke Ihnen dafür.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich Herrn Regierungsrat Parolini das Wort. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Für die Schweiz als direktdemokratisch verfasster und föderalstrukturierter Staat mit einer ausgeprägt kleinräumigen, kulturellen, sprachlichen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Vielschichtigkeit schaffen publizistische Inhalte eine Grundlage, dass Einwohnerinnen und Einwohner an Entscheidungsprozessen partizipieren und direkt zur Entwicklung dieser Prozesse beitragen können. Die Aufgabe der Medien zur unabhängigen und vielfältigen Information der Öffentlichkeit ist insbesondere in der Krise in Zusammenhang mit dem Coronavirus besonders wichtig. Das haben wir im Frühling erlebt und auch während dem Sommer und erleben es auch heute. Dem ist an sich nichts beizufügen. Dem ist so, und wir wissen auch, dass das Inseratevolumen zurückgegangen ist, vor allem im Frühling. Im Sommer hat es sich erholt, leicht erholt. Wie der momentane Zustand ist, da bin ich momentan überfragt.

Wir haben es uns nicht leicht gemacht mit dieser Frage der Unterstützung. Im Frühling war das bereits ein Thema in der Regierung und auch in der GPK. Die einen wissen das, andere wissen es nicht. Weitere Ausführungen dazu möchte ich nicht machen. Der Auftrag wurde später eingereicht und nicht bereits im Frühling. Wir haben uns nochmals mit diesem Thema auseinandergesetzt. Und wir hatten auch Kontakte, auch mit Medienhäusern, und nicht zuletzt durch die Kontakte, die wir hatten, haben wir eine breite Diskussion geführt: Was sind die grossen Herausforderungen der Medien? Ist es jetzt die Coronakrise oder ist es das Konsumverhalten der Leute, das sich ändert? Worüber man auch dann reden muss: Ob es zu einer Strukturhaltung führen würde, wenn man bestehende Medien in der Form, wie sie sich momentan präsentieren, einfach helfen würde zu zementieren? Oder müssen wir offen sein für die Entwicklung, die es in der Medienlandschaft gibt? Und da wurde ziemlich klar gesagt, dass es auch für die Medien wichtiger ist, dass wir mittel- und langfristig über eine Unterstützung reden als über eine kurzfristige im Zu-

sammenhang jetzt mit der Coronakrise. Das möchte ich Ihnen ganz klar hier mitteilen. Und wir sind daran, an dieser Analyse der mittel- und langfristigen Entwicklung der Medien. Wir haben der HSG St. Gallen in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Graubünden einen Auftrag erteilt. Der Bericht wird uns im Laufe der nächsten zwei Monate präsentiert. Es finden auch Hearings mit Medienschaffenden oder mit den Medienhäusern in Graubünden statt. Und wir hoffen, daraus einige Erkenntnisse zu gewinnen, wie die Entwicklung der Medien sein wird und wie wir inskünftig damit umgehen wollen und sollten.

Es ist auch eine Tatsache, dass wir keine gesetzliche Grundlage haben. Dem ist so, nach wie vor. Und es ist auch eine andere Tatsache, dass auf Bundesebene das Thema bereits seit letztem Jahr oder seit einigen Jahren auf dem politischen Parkett ist. Letztes Jahr wurde eine Botschaft in die Vernehmlassung geschickt, dieses Jahr wurde das im Parlament besprochen, kürzlich im Nationalrat. Der hat die Vorlage mittlerweile beraten und die nationalrechtliche Fernmeldekommission wollte aber die Online-Medienförderung, das ist ein Bereich, aus diesem Paket, herausnehmen und auf Verfassungskonformität prüfen. Sie wollte nur den unbestrittenen Teil der Vorlage, die Aufstockung der indirekten Medienförderung, die wir bereits jahrelang kennen auf eidgenössischer Ebene, aber die verstärkt worden wäre, vorantreiben. Dies hat nun der Nationalrat zurückgewiesen und nun muss sich die Fernmeldekommission des Nationalrats erneut mit der Vorlage befassen. Sie hat den Auftrag, das vom Bundesrat unterbreitete und vom Ständerat bereits angenommene Massnahmenpaket zugunsten der Medien integral vorzubereiten. Das ist das Langfristige, Mittel- und Langfristige, und das ist sehr wichtig. Und es ist auch wichtig, dass wir schauen, was auf nationaler Ebene geschieht, und nicht in Aktivismus verfallen, ohne zu schauen, was auf nationaler Ebene abläuft. Wir müssen, wenn schon, ergänzend dazu aktiv sein. Und das sind die mittel- bis langfristigen Massnahmen. Corona-Sofortmassnahmen, wurden ja auch in Bern einige beschlossen, das war die indirekte Presseförderung. Das läuft von Juni bis Dezember dieses Jahres. Und wir sind überzeugt, dass eine Annahme des Auftrags Cavegn nur von sehr kurzfristigem Nutzen und der Effekt wirklich zeitlich beschränkt wäre. Wir müssen uns konzentrieren auf das Mittel- und Langfristige, in Absprache auch mit den Medienhäusern. Die strukturelle Umwälzung im Medienbereich würden wir sonst nicht angehen, und für das haben wir diese Studie in Auftrag gegeben. Wir erwarten und erhoffen uns da Einiges. Dann wird die Regierung diese Studie besprechen und wir werden dann, falls es nötig ist, entweder eine gesetzliche Vorlage vorbereiten oder in anderer Form den Grossen Rat einbeziehen, wie wir diesbezüglich vorgehen wollen. Es wäre unseres Erachtens falsch, zum jetzigen Zeitpunkt Massnahmen zu ergreifen, die nur punktuell während diesen Monaten die Situation leicht mildern würden. Wir wollen die allfälligen Strukturveränderungen, das veränderte Verhalten des Konsums von Medien, auch mitberücksichtigen. Das heisst nicht, dass wir nicht mehr an die traditionellen Zeitungen glauben. Es wird immer wieder oder noch lange, behaupte ich auf alle Fälle,

einen Markt geben für die gedruckten Zeitungen. Aber wenn ich sehe, wie die Jugendlichen, einige Jugendlichen, keine Zeitung mehr lesen, sondern nur noch aus anderen digitalen Medien die News abholen, dann müssen wir diese Entwicklung auch mitberücksichtigen. In dem Sinne bitte ich Sie inständig, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Cramer, Sie wünschen zum zweiten Mal das Wort.

Cramer: Herr Regierungsrat, besten Dank für Ihre Ausführungen, aber Sie überzeugen mich nach wie vor nicht, so wie auch die Antwort der Regierung. Wenn Sie damit argumentieren und sagen, dass eine gesetzliche Grundlage fehlt, dann haben Sie wahrscheinlich recht. Aber ich frage Sie, wie viele Ausgaben haben Sie in den letzten Wochen und Monaten beschlossen ohne gesetzliche Grundlage? Es ist eine rhetorische Frage, Sie müssen mir diese nicht beantworten. Und wenn eine gesetzliche Grundlage fehlt, dann gibt es eine einfache Lösung dafür, oder eine relativ einfache Lösung, man schafft eine gesetzliche Grundlage dafür. Es ist mir klar, und ich finde es auch richtig, dass Sie diese Bestandesanalyse machen und die Medienlandschaft in Graubünden analysieren, das ist richtig und gut, aber ich glaube, damit erreichen Sie das Ziel nicht, nämlich jetzt kurzfristig Massnahmen zu ergreifen, denn der Leidensdruck ist jetzt gross. Der Leidensdruck ist jetzt akut und deshalb müssen wir jetzt handeln und nicht auf einen Bericht warten und dann noch länger zuwarten, dann gibt es vielleicht eine Vernehmlassung für eine gesetzliche Grundlage usw. Dann ist es zu spät. Dann ist es zu spät, und deshalb bin ich nach wie vor der Überzeugung, wir müssen jetzt handeln. Wenn Sie sagen, mit einem solchen à-fonds-perdu-Beitrag, bei dem die Kriterien auch genannt werden im Auftrag, würde man zur Strukturierung beitragen, dann stimmt das natürlich. Aber das ist jeder Kredit, den Sie jetzt vergeben habe in den letzten Tagen, Wochen und Monaten. Das ist alles Strukturierung. Dann hätten Sie auch diese Kredite nicht sprechen dürfen, oder diese Beschlüsse nicht fällen dürfen.

Ich bin überzeugt, wir müssen unserer Medienlandschaft in Graubünden Sorge tragen, grosse Sorge tragen. Ich habe auch seit Langem immer wieder darauf hingewiesen, dass wir in Graubünden keine Tageszeitung auf Italienisch haben. Das ist ein grosses Manko, das wir in unserem Kanton haben für die Valli, für Südbünden. Auch dort erhoffe ich mir, dass aus der Studie, die Sie in Auftrag gegeben haben, dass dort Erkenntnisse daraus fliessen, dass es allenfalls auch eine Tageszeitung für Italienischbünden in diesem Kanton gibt. Wir sind ein dreisprachiger Kanton und auch die Italianità hat einen Anspruch auf eine Information, täglich in der eigenen Muttersprache, auch über das, was im eigenen Kanton geschieht. In diesem Sinne, ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen, er ist richtig, er ist wichtig und er ist gut für Graubünden für eine vielfältige Medienlandschaft.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Hofmann? Dann kommen wir

zur Abstimmung: Wer den Auftrag Cavegn betreffend Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Bündner Medien überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, bitte die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null drücken. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Cavegn mit 35 Ja-Stimmen zu 65 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 65 zu 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Als Nächstes behandeln wir den Auftrag Cavegn betreffend Schaffung von Musik- und Sportklassen an der Kantonsschule Chur. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzuändern. Es entsteht somit automatisch Diskussion. Herr Grossrat Schneider, ich erteile Ihnen als Zweitunterzeichner des Vorstosses das Wort.

Auftrag Cavegn betreffend Schaffung von Musik- und Sportklassen an der Kantonsschule Chur (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 757)

Antwort der Regierung

Im Bereich der Förderung junger Talente insbesondere an den Gymnasien gilt es zu beachten, dass für Sport und Musik bereits ein breites Fächerangebot besteht. Sport wird von der ersten bis zur sechsten Gymnasialklasse obligatorisch und promotionswirksam unterrichtet und wird auch als Ergänzungsfach angeboten. Ähnlich verhält es sich mit dem Unterrichtsfach Musik, welches als Grundlagen-, als Schwerpunkt- und als Ergänzungsfach, beispielsweise an der Bündner Kantonsschule (BKS) mit obligatorischem Instrumental-/Gesangsunterricht, besucht werden kann und bereits hohe Anforderungen stellt. Sowohl für Sport als auch für Musik existiert zudem ein breites Angebot an Freifächern. Ähnliche Förderangebote gibt es an den Fachmittelschulen und in reduzierter Form an den Handelsmittelschulen.

Die privaten Mittelschulen nutzen die Möglichkeiten der Talentförderung auch zur Schärfung ihres Schulprofils und damit zur Akquisition von Schülerinnen und Schülern (SuS). In diesem Umfeld nimmt die BKS eine besondere Rolle ein, weil sie als Teil eines dezentralen Mittelschulangebots aus regionalpolitischen Überlegungen die privaten Mittelschulen nicht in allen Bereichen konkurrenzieren soll. Daher fokussiert die BKS bisher vor allem auf die Förderung der Ausbildung in den Kantonsprachen sowie in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Fächer).

Seit dem Schuljahr 2018/19 verfügt die BKS über Bestimmungen zur Koordination von Leistungssport und Schule für SuS, welche über eine Swiss Olympic Talent Card regional/national oder einen gleichwertigen Leistungsausweis verfügen, Mitglieder eines Nachwuchs- oder Leistungssportteams in einem Sportverein oder in

einem Sportverband sind, durchschnittlich acht Stunden pro Woche sportartenspezifisch trainieren und regelmässig an regionalen, nationalen oder internationalen Wettkämpfen/Meisterschaften teilnehmen. Diese erhalten für angeleitete Trainings in der Regel maximal ein bis zwei Halbtage Urlaub pro Woche, für Wettkämpfe bis zu zehn Schultage pro Schuljahr sowie für Trainingslager bis zu zehn Schultage pro Schuljahr. Dieses Förderprogramm wurde in Kenntnis der breiten Bedürfnisse regionaler Sportverbände erarbeitet und ermöglicht es Sportlerinnen und Sportlern in Sommer- oder Wintersportarten, in Einzel- oder in Mannschaftssportarten, eine Leistungssportkarriere und gleichzeitig einen Mittelschulabschluss anzustreben. Die Rückmeldungen der Sportverbände zu diesem Konzept sind positiv und die Mehrheit der geförderten SuS, konnte die schulischen Anforderungen trotz erhöhter Abwesenheit erfüllen.

Ein vergleichbares Förderprogramm existiert an der BKS im Bereich Musik, indem für besonders talentierte SuS auch die Zusammenarbeit mit Konservatorien möglich ist. Es werden pro Schuljahr zehn Jahreslektionen für die Leitung musikalischer Vereine (Chor, Kadetten, Orchester, kanti-s-wings) zur Verfügung gestellt. Sowohl die Evangelische Mittelschule Schiers als auch die Academia Engiadina verfügen über spezifische von der Regierung genehmigte Talentförderprogramme im Bereich Musik.

Die aktuelle Praxis der individuellen Förderung an der BKS hat sich aufgrund der sehr unterschiedlichen Förderanforderungen in den Bereichen Musik und Sport sehr gut bewährt, ist mit vertretbarem Aufwand umsetzbar und erlaubt es, eine breite Palette von jungen Talenten komplementär zu den Angeboten der privaten Mittelschulen zu fördern. Im Sportbereich profitieren aktuell ca. 12–15 SuS vom BKS-Förderprogramm. Besonders wichtig ist aber, dass sich das Fördermodell der BKS mit allen Ausbildungsangeboten kombinieren lässt, insbesondere mit der zweisprachigen Maturität in den Kantonsprachen. Die Digitalisierung des Unterrichts wird zukünftig eine bedürfnisgerechte Weiterentwicklung dieses Förderprogramms erlauben. Trotz all dieser Fördermassnahmen gilt es zu beachten, dass die Mittelschulen allgemeinbildende Institutionen sind, welche auf einem diversifizierten Fächerkanon aufbauen und entsprechende schulische Leistungen der SuS einfordern.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, anstelle der Schaffung von Talentklassen die bisherige individuelle Talentförderung an der Bündner Kantonsschule auszubauen und organisatorisch zu stärken.

Schneider: Der hier vorliegende Auftrag fordert von der Regierung, dass Musik- und Sportklassen an der Kantonsschule in Chur geschaffen werden, welche für musikalisch oder sportlich besonders begabte Jugendliche nach der zweiten oder dritten Sekundarschule angepasste Wochenlektionen, geeignete Formen von «Blended Learning» sowie eventuell verlängerte Ausbildungszeiten anbieten. Die Förderung von Talenten im Bereich Musik und Sport an den Bündner Schulen hat in den

letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. So sind auf der Sekundarstufe I vier Talentschulen entstanden, ebenso haben Sportlerinnen und Sportler auf der Sekundarstufe II an der GBC in Chur gute Möglichkeiten, ihre Ausbildung individuell mit der Ausübung von Leistungssport im Hinblick auf die Förderung ihrer eigenen Spitzensportkarriere zu kombinieren.

Auf gymnasialer Stufe bestehen demgegenüber im Kanton Graubünden grosse regionale Lücken. Zwar bieten das Sportgymnasium Davos, das Hochalpine Institut in Ftan sowie die Sportmittelschule der Academia in Samedan Sportlerinnen und Sportlern mit grossen Ambitionen im Sport gute Möglichkeiten. Die Angebote beschränken sich jedoch mit wenigen Ausnahmen auf Wintersportarten, mit Ausnahme von Eishockey in Davos, auf Einzelsportarten. Sportlerinnen und Sportler in Wintersportarten, welche im Bündner Rheintal oder in der Surselva wohnen, müssen ihrerseits in ein Internat wechseln. Dieses wiederum verursacht den Eltern erhebliche Kosten. Sportlerinnen und Sportler, welche in Sommersportarten in Einzeldisziplinen oder in Mannschaftssportarten eine Leistungssportkarriere und gleichzeitig einen Mittelschulabschluss anstreben, können dies im Kanton Graubünden nicht realisieren. Und für musikalisch begabte Schülerinnen und Schüler fehlen in den Mittelschulen sogar im ganzen Kanton entsprechende Angebote. Deswegen zielt der Auftrag in die richtige Richtung.

Die Regierung führt in ihrer Antwort nun aus, dass die Bündner Kantonsschule seit dem Schuljahr 2018/2019 über Bestimmungen zur Koordination von Leistungssport und Schule verfügt. Dieses Förderprogramm wurde in Kenntnis der breiten Bedürfnisse regionaler Sportverbände erarbeitet und ermöglicht es Sportlerinnen und Sportlern, in Sommer- oder Wintersportarten, in Einzel- oder in Mannschaftssportarten eine Leistungssportkarriere und gleichzeitig einen Mittelschulabschluss anzustreben. Die Rückmeldungen der Sportverbände zu diesem Konzept sind entsprechend positiv. Dementsprechend möchte die Regierung den Auftrag so abändern, dass anstelle der Schaffung von Talentklassen die bisherige individuelle Talentförderung an der Bündner Kantonsschule ausgebaut und organisatorisch gestärkt wird. Ich habe grundsätzlich Sympathien für diesen Antrag der Regierung, auch wenn die Formulierung, so wie sie vorliegt, etwas sehr offen formuliert ist. Deswegen wäre ich froh, wenn der Regierungsrat Parolini aufzeigen könnte, was konkret unternommen wird, wenn der Auftrag im Sinne der Regierung umgesetzt wird. Oder besser gesagt: Was genau ist gemeint mit die bisherige individuelle Talentförderung an der Bündner Kantonsschule ausbauen und organisatorisch stärken, beziehungsweise welche Schritte werden unternommen, in welchem Zeithorizont? Herzlichen Dank für die Klärung meiner Fragen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Geisseler, das Mikrofon ist offen.

Geisseler: Als Vorstandsmitglied des Bündner Verbands für Sport habe ich mich ebenfalls ausführlich mit dem Auftrag Cavegn auseinandergesetzt. Ich kann die Argumente der Regierung nachvollziehen. Auch ich bin der

Meinung, dass das neu geschaffene Förderprogramm in den Bereichen Sport und Musik an der Kantonsschule Chur gut gestartet ist und sich bislang bewährt hat. So lässt das Förderprogramm einerseits die individuelle Förderung der entsprechenden Schülerinnen und Schüler zu, andererseits lässt es sich auch mit allen Ausbildungsangeboten an der Kantonsschule kombinieren, insbesondere auch mit der zweisprachigen Maturität in den Kantonssprachen, was ich als grossen Pluspunkt erachte. Wie es die Regierung in ihrer Antwort schreibt, bin ich aber auch der Auffassung, dass nun die bisherige individuelle Talentförderung an der Bündner Kantonsschule auszubauen und organisatorisch zu stärken ist. Dazu braucht es unter anderem eine Stärkung der Coaching-, Unterstützungs-, und Koordinationsaufgaben, die Schaffung eines Stundenpools für Lehrpersonen, die individuelle Nachbetreuung leisten, sowie eine stärkere Koordination der Trainings- und Schulzeitfenster zwischen den Sportverbänden und der Bündner Kantonsschule. Da ich optimistisch bin, dass es die Verantwortlichen der Bündner Kantonsschule mit der Talentförderung ernst meinen und entsprechende oder ähnlich gelagerte Massnahmen umsetzen werden, bin ich der Meinung, dass der Auftrag im Sinne der Regierung überwiesen werden sollte.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wird noch weiter das Wort gewünscht? Dann erteile ich das Wort Herrn Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Es ist tatsächlich so, dass an der Kantonsschule das Angebot im Bereich Talentförderung für Musik und Sport an sich die letzten Jahre ausgebaut wurde. Und man möchte da noch weitere Akzente setzen. Am Gymnasium der Bündner Kantonsschule besteht bereits ein breites Förderangebot für Sport und Musik mit Schwerpunkt-, Ergänzungs-, und Freifächern. Sport und Musik sind promotionswirksame Unterrichtsfächer, das heisst, gute Leistungen werden honoriert. Seit dem Schuljahr 2018/2019 besteht an der Bündner Kantonsschule ein Konzept zur Koordination von Leistungssport und Schule, welches auf die breiten Bedürfnisse der regionalen Sportverbände für Einzel- und Mannschaftssportarten sowie Sommer- und Wintersportarten abgestimmt ist. Ein analoges Förderprogramm existiert an der Bündner Kantonsschule für den Bereich Musik, welches auch die Zusammenarbeit mit Konservatorien ermöglicht. An der Academia Engiadina und an der Evangelischen Mittelschule Schiers existieren ebenfalls Förderprogramme für den Bereich Musik. Für den Bereich Sport wurde bereits erwähnt, am Sportgymnasium in Davos und an der Academia Engiadina haben wir diese Talentförderung. Die aktuelle Förderpraxis an der Bündner Kantonsschule hat sich aufgrund der sehr unterschiedlichen Förderanforderungen in den Bereichen Musik und Sport sehr gut bewährt und ist mit vertretbarem Aufwand umsetzbar und erlaubt es, eine breite Palette von jungen Talenten komplementär zu den Angeboten der privaten Mittelschulen zu fördern. Das Angebot ist in dem Sinn breiter als an den privaten Mittelschulen, die eher fokussiert sind, gerade im Sportbereich, auf fast eine oder wenige Sportarten. Besonders wichtig ist aber, dass sich das Fördermodell der Bündner Kantonsschule

mit allen Ausbildungsangeboten kombinieren lässt, insbesondere mit der zweisprachigen Maturität in den Kantonssprachen. Die Digitalisierung des Unterrichts wird zukünftig eine bedürfnisgerechte Weiterentwicklung dieses Förderprogramms auch erlauben. Und das Reglement «Leistungssport und Schule» der Bündner Kantonsschule schafft, in Übereinstimmung mit dem kantonalen Sportförderkonzept, gute Rahmenbedingungen für den Leistungssport. Dazu gehören eine sportfreundliche Schulkultur, eine flexibles Absenzenwesen für Leistungssportler, schulische Freiräume für regelmässige Trainingslager und auch Wettkämpfe. Eine organisatorische Stärkung der Fördermassnahmen für sportliche und musikalische Talente erfolgt durch die Regierung im Rahmen der Totalrevision der Organisationsverordnung für die Bündner Kantonsschule. Dies ist also vorgesehen.

Grossrat Geisseler hat vorhin gerade erwähnt, mehr Coaching, mehr Koordinationsaufgaben etc. Weitere Ausführungen dazu kann ich momentan nicht machen, wie genau diese Totalrevision der Organisationsverordnung aussieht, aber es geht ganz klar in diese Richtung. Es fand auch ein Austausch vom jetzigen Rektor der Kantonsschule mit den Verantwortlichen für den Sportbereich und auch dem Amt für Höhere Bildung, zusammen mit der Abteilung Sport des Amtes für Volksschule und Sport, und diese unterstützen, auch die Abteilung Sport des AVS, unterstützen das Vorgehen der Kantonsschule und sehen in diesem Förderprogramm gegenüber der Einführung von ganzen Talentklassen einen deutlichen Mehrwert. Und damit ist auch gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler, welche das Förderprogramm in Anspruch nehmen, das gesamte schulische Ausbildungsangebot, d. h. Wahlfreiheit für Ausbildungsabteilungen innerhalb der BKS, Gymnasium, FMS, HMS, Wahlfreiheit im Bereich der zur Verfügung stehenden Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer, Möglichkeiten der zweisprachigen Maturität innerhalb der regulären Ausbildungszeit, ohne explizite Verlängerung der Ausbildungszeit, zur Verfügung steht. Das Förderprogramm der BKS ist aus Sicht der Abteilung Sport des AVS sinnvoll und zielführend und ich würde meinen, Sie sind gut beraten zu schauen, wie die organisatorische Stärkung sich dann präsentiert und konkret was für Auswirkungen das hat auf diejenigen, die Leistungssport und Schule an der Bündner Kantonsschule kombinieren wollen. Im dem Sinne wäre ich froh, wenn Sie den Auftrag Cavegn im Sinne der Regierung überweisen würden.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Schneider, Sie wünschen das Wort.

Schneider: Ich möchte mich bei Regierungsrat Parolini für seine Ausführungen bedanken. Im diesem Sinne möchte ich auch Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen beantragen, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Zum Schluss möchte ich noch anmerken, dass ich diese Entwicklung an der Bündner Kantonsschule mit grossen Interesse weiterverfolgen werde. Graubünden ist ein Sport- und Kulturkanton, und das hier liegende Potenzial ist gross, und das Bedürfnis bei dem Sport und Musiktalenten ist noch viel grösser.

Nutzen wir also dieses Potenzial und ermöglichen unseren Talenten die bestmögliche Ausbildung, sowohl in der Schule wie auch bei der Ausübung ihrer Leidenschaft. Auf dass wir bald mit unseren Kantischülerinnen und -schülern am Fernsehen mitfiebern und uns von ihnen begeistern lassen dürfen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Cavegn im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Cavegn mit 105 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen im Sinne der Regierung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir machen nun eine Pause, 20 Minuten, bis 17.10 Uhr. Ich danke für pünktliches Erscheinen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir kommen zur Fraktionsanfrage der SVP betreffend CO₂-Reduktion dank Food Waste Bekämpfung für ein besseres Klima in Graubünden. Diese Anfrage wird seitens der Regierung durch Regierungsrat Parolini vertreten. Grossrätin Favre Accola, wünschen Sie Diskussion?

Fraktionsanfrage SVP betreffend CO₂-Reduktion dank Food Waste Bekämpfung – Für ein besseres Klima in Graubünden (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 761)

Antwort der Regierung

Hergestellte Lebensmittel, die nicht konsumiert werden, generieren unnötige CO₂-Emissionen. Die Umweltbelastung und der CO₂-Austoss von Food Waste hängen dabei stark von Herkunft und Transport der Lebensmittel sowie von der Art der biogenen Abfälle ab. In der Schweiz entsteht jährlich Food Waste in der Grössenordnung von 2,8 Millionen Tonnen. Schweizweit stammen die grössten Beiträge zu den Food Waste Mengen aus den Haushalten (28 %) und aus der Lebensmittelverarbeitung (35 %). Die Anteile aus der Gastronomie (7 %), aus dem Gross- und Detailhandel (10 %) und aus der Landwirtschaft (20 %) sind deutlich geringer (Quelle: ETH, 2019, im Auftrag des BAFU).

Zu Frage 1: Da es im Kanton Graubünden auf die Einwohnerwerte bezogen mehr Gastro- und Hotelbetriebe gibt als in anderen Kantonen, dürfte der Food Waste-Anteil über dem nationalen Durchschnitt liegen. Leider fehlen genaue Zahlen dazu. Nimmt man die Schweizer Zahlen als Massstab, wo der Food Waste aus Gastronomie und Hotellerie um einen Faktor vier tiefer liegt als

aus den Haushalten (196 000 Tonnen gegenüber knapp 784 000 Tonnen pro Jahr), dürfte die Bedeutung dieser Branche aber eher gering sein. Dennoch darf die Umweltbelastung durch Food Waste aus der Gastronomie nicht unterschätzt werden, da für die Produktion der Lebensmittel am Ende der Wertschöpfungskette viele Ressourcen verbraucht und Emissionen produziert werden. Der allergrösste Teil der Lebensmittelabfälle aus der Gastronomie und Hotellerie wird jedoch stofflich oder energetisch verwertet. Der als gespendete Lebensmittel und Tierfutter verwendete Anteil ist im Vergleich dagegen sehr gering. Ein weiterer kleiner Anteil wird thermisch verwertet. Aus Umwelt und CO₂-Perspektive sind das Spenden und das Verfüttern sinnvoller als die stoffliche und energetische Verwertung.

Zu Frage 2: Für den Food Waste Anteil aus der Bündner Landwirtschaft besteht keine Datengrundlage. Es wurde eine grobe Schätzung anhand der Datenerhebung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und der kantonalen Auswertung der Flächen von Spezialkulturen gemacht, die in Graubünden im Vergleich zum Schweizerischen Mittelland sehr gering sind. Aufgrund dieser Datengrundlagen ergeben sich etwas mehr als 1000 Tonnen Food Waste aus der Primärproduktion. Der Anteil wegen Normanforderungen wird dabei grob auf 20 % geschätzt. Im Vergleich mit anderen Sektoren ist der Anteil der Bündner Landwirtschaft somit als gering zu bezeichnen. Von den Verlusten aus der Bündner Landwirtschaft werden rund drei Viertel dem Boden zurückgeführt und ein Viertel verfüttert. Die Normanforderungen der Landwirtschaft werden massgeblich von den geltenden Normen der Detailhändler bestimmt, die wiederum von den Anforderungen an Produktfrische und -aussehen der Verbraucher abhängen.

Zu Frage 3: Die Regierung unterstützt Massnahmen zur Reduktion von Food Waste, da dieser einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Umweltbelastung und damit auch zu den CO₂-Emissionen liefert. Massnahmen zur Reduktion von Food Waste werden deshalb auch im Rahmen des Aktionsplans Green Deal (AGD) geprüft. Food Waste ist zudem Teil der Massnahmen des Entwicklungsschwerpunkts "Klimaneutrale Landwirtschaft" im Regierungsprogramm 2021 bis 2024. Denn wirksame Massnahmen zur Reduktion von Food Waste betreffen die gesamte Kette von der Produktion bis zum Verbrauch von Nahrungsmitteln. Zentral sind dabei Sensibilisierungs- und Bildungsmassnahmen, weil das Konsumentenverhalten einen hohen Stellenwert bei der Bekämpfung von Food Waste einnimmt. Am meisten Wirkung erzielen Massnahmen dort, wo am meisten Food Waste anfällt, nämlich im Haushalt und in der Lebensmittelverarbeitung. Bereits heute unterstützen Dienststellen Sensibilisierungskampagnen wie "Save Food – Fight Waste" oder "Tischlein deck dich". Ausserdem arbeitet der Schweizerische Bauernverband mit der Initiative "too good to go" zusammen. Der Kanton fördert zudem im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts "Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft" die Regionalprodukte und die regionalen Waren- und Wertschöpfungsketten. Die Direktvermarktung ist dabei ein wichtiges Thema, denn in der Direktvermarktung bestehen keine Normanforderungen

an die Produkte bezüglich Grösse und Aussehen wie im Detailhandel, was den Verlust infolge nicht erfüllter Vermarktungs- oder Qualitätsstandards ganz wesentlich reduziert.

Zu Frage 4: (Siehe auch Antwort zu Frage 3.) Lokale Initiativen werden bereits heute im Rahmen der gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten durch die kantonalen Dienststellen unterstützt. Bei den Massnahmen zur Reduktion von Food Waste entfalten besonders regionale Produktionsketten und kurze Warenflüsse eine hohe Wirkung. Im AGD werden zusätzlich zu Sensibilisierungs- und Bildungsmassnahmen auch flankierende Massnahmen vorgeschlagen, um lokale Initiativen zusätzlich finanziell unterstützen zu können.

Antrag Favre Accola

Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Favre Accola: Gerne bedanke ich mich für Ihre Antwort betreffend CO₂-Reduktion dank Food Waste Bekämpfung. Ich teile Ihre Haltung, dass aus Umwelt- und CO₂-Perspektive, das Spenden und Verfüttern von Abfällen aus der Gastronomie sinnvoller ist, als die stoffliche und energetische Verwertung. Umso bedauerlich ist es, nicht nur aus Sicht der Landwirtschaft, dass seit 2005, das Verfüttern von tierischen Gastronomieabfällen an Schweinen und Hühnern verboten ist. Das heisst, das Schnitzel oder der Hamburger, welche früher als Proteinträger in der Landwirtschaft zugefüttert wurden, landen heute in der Biogasanlage, und müssen durch Proteinträger ersetzt werden wie z. B. importiertes und nicht unproblematisches Soja. So wird das Soja zu überwiegenen Anteil in nicht nachhaltig bewirtschafteten Monokulturen angebaut, mit überaus negativen Umweltfolgen und vielerlei sozialen Problemen.

Eine Kalkulation von Daniel Erdin, Leiter Agristat, ergab, dass es in der Schweiz eigentlich genug Abfallfutter für alle Schweine gebe und entsprechend für deren Fütterung kein Import von Soja notwendig wäre. Dennoch erlaubt es das Gesetz nicht, und dies obwohl man bereits seit 2015, 25 Jahre nach dem Auftreten des ersten BSE-Seuchenfalls der Schweiz, die sicherste Länderkategorie zugesprochen hat. Seit 2018 diskutiert man auch über eine mögliche Lockerung des Gesetzes, passiert ist jedoch noch nichts. Gerade im Kontext der CO₂-Reduktion müsste man hier dringend vorwärts machen und hier wäre auch der grosse Wurf, in Bezug auf CO₂-Reduktion in der Landwirtschaft möglich. Auch teile ich Ihre Haltung bezüglich der Wichtigkeit der Direktvermarktung, wo keine Normanforderungen an die Produkte, bezüglich Grösse und Aussehen bestehen. Gerade hier könnten Kantonsbetriebe bezüglich Abnahme dieser regionalen landwirtschaftlichen Produkte eine wichtige Vorbildfunktion übernehmen.

Erlauben Sie mir eine Anmerkung bezüglich der von Ihnen genannte Kooperation des Schweizerischen Bauernverbandes mit der Initiative «Too Good To Go». Gemäss mir vorliegenden Informationen sind seit April 2020 schweizweit gerade Mal 40 Hofläden involviert,

wobei kein einziger Bündner Hof dabei ist. Gerne möchte ich bezüglich Ihrer Antwort zur Frage 4 nachfragen, wie die von Ihnen im Rahmen des Aktionsplans Green Deal flankierenden Massnahmen aussehen, welche lokale Initiativen zusätzlich unterstützen sollen? Ich bin mit Ihrer Antwort teilweise zufrieden, wünsche mir jedoch, dass die Regierung den Mut beweist auch grosse Projekte zu pushen und ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Grossrat Niggli.

Niggli-Mathis (Grüsch): Das Votum meiner Vorrednerin kann ich voll und ganz unterstützen. Ihre Anliegen und Fragen sind berechtigt. Die Vernichtung und Zubereitung nicht mehr benötigter Lebensmittel hat auch in der Schweiz und in Graubünden erschreckende Ausmasse angenommen. Diese Lebensmittel werden heute als Folge der BSE-Krise vor knapp 20 Jahren vernichtet. Dabei könnte man es auch anders machen und diese Produkte zu Futter für Hühner und Schweine verarbeiten und verfüttern. Dies ist auch von der genetischen Veranlagung dieser Tiere möglich und natürlich fressen doch beide Tierarten in freier Wildbahn Kadaver und Kleintiere. Ebenfalls in dieses Kapitel gehören aber auch die Schlachtabfälle. Die Forschung ist heute gefordert, Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, um aus Abfällen aus der Lebensmittelindustrie und den Schlachthäusern hochwertiges Tierfutter herzustellen. Hier gilt es festzuhalten, dass Tiermehl lediglich an Hühner und Schweine und nicht an Wiederkäuer verfüttert werden darf.

Das Verbrennen, Kompostieren oder Entsorgen dieser hochwertigen Lebensmittel und Eiweissträger ist unsinnig und wie Kollegin Accola schon ausgeführt hat, könnten grosse Mengen an eingeführten Nahrungsmitteln wie z. B. Soja massiv reduziert werden. Dieser Kreislauf kann und muss in unserem Land und Kanton wieder bedeutend enger gefasst werden, dies zur Reduktion des CO₂-Ausstosses und damit zum Wohle unserer Umwelt. Es kann mit einer Umkehr und einer sinnvollen Verwertung, ein sinnvoller und vor allem auch wesentlicher Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstosses geleistet werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wenn das Wort nicht weiter gewünscht wird, erteile ich es an Regierungsrat Parolini. Sar cusglier guvernativ, Til das-cha dar il pled?

Regierungsrat Parolini: Grossrätin Accola hat eine Frage gestellt und hat sie mir auch im Voraus zugestellt, danke vielmals dafür, so gibt es auch eine konkretere Antwort. Wie in der Antwort zur Frage vier ausgeführt, soll eine Vermeidung von Food Waste nicht nur über Sensibilisierung und Informationsvermittlung erfolgen. Es sollen darüber hinaus auch weitere Massnahmen geprüft werden, welche dazu geeignet sind, einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Aus heutiger Sicht dürften das insbesondere Massnahmen sein, welche regionale Produktionsketten stärken und dank kurzen Warenflüssen sowohl Food Waste als auch Transporte reduzieren helfen. Solche Massnahmen müssen gut auf die lokalen Verhältnisse zugeschnitten sein und es müss-

te geeignete Trägerschaften zur Umsetzung geben. Derjenige Teil der Food Waste Problematik, welcher die Landwirtschaft betrifft, ist Teil des Entwicklungsschwerpunkts klimaneutrale Landwirtschaft im Regierungsprogramm 2021/2024 und ist primär auch über diesen Entwicklungsschwerpunkt zu finanzieren. Ob entsprechende Massnahmen auch in dem Aktionsplan Green Deal aufgenommen und in der Botschaft an den Grossen Rat zur Umsetzung über eine Sonderfinanzierung vorgeschlagen werden können, hängt davon ab, ob ihre Effektivität, d. h. ihr Beitrag zum Klimaschutz und ihre Effizienz, d. h. den pro Franken erzielbaren Klimaschutz, vorteilhaft ist. An diesen Grössen werden alle Massnahmen des Aktionsplans Green Deal aus den verschiedenen Sektoren, wie öffentlicher Verkehr, Gebäudeenergie oder eben auch Landwirtschaft, gemessen. Die Konkretisierung solcher Massnahmen ist noch im Gange. Erste Ergebnisse dürften im nächsten Frühling vorliegen. Und ich nehme auch die Aussage von Grossrätin Accola zur Kenntnis, dass sie uns Mut gewünscht hat, auch grosse Projekte voranzutreiben. Wir werden sehen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Damit haben wir die Fraktionsanfrage der SVP behandelt. Wir fahren weiter mit der Anfrage von Grossrat Rettich betreffend fehlende Erstausbildung als Risikofaktor. Diese Anfrage wird von Regierungsrat Parolini für die Regierung vertreten. Grossrat Rettich, wünschen Sie Diskussion und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Rettich betreffend fehlende Erstausbildung als Risikofaktor (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 765)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Für den Kanton Graubünden bestehen keine Erhebungen, die den Qualifizierungsgrad von neu ins Erwerbsleben startenden Personen beziffern.

Zu Frage 2: Eine fehlende abgeschlossene (Erst-)Ausbildung kann die Existenzsicherung gefährden. Folge sind oftmals fehlende Erwerbsmöglichkeiten und damit einhergehend ein erhöhtes Risiko für Armut. Personen mit niedriger sozialer Stellung haben erwiesenermassen eine geringere Lebenserwartung und leiden häufiger an körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen (vgl. BFH zuhanden BAG, Daten zur Gesundheit von Sozialhilfebeziehenden – Machbarkeitsanalyse, 2019). Vor allem die Langzeitarbeitslosigkeit kann verschiedene Auswirkungen nach sich ziehen wie zum Beispiel: psychologische und gesundheitliche Probleme, gesellschaftlich-kulturelle und soziale Isolation (Stigmatisierung), familiäre Spannungen und Konflikte (vgl. SECO, Bericht Langzeitarbeitslosigkeit, 2018).

Zu Frage 3: Mit Schulaustrittsbefragungen und Brückenangeboten ermittelt das Case Management Berufsbildung (CMBB) des Amts für Berufsbildung (AFB) diejenigen Jugendlichen, welche keine Anschlusslösung haben.

Diese Jugendlichen sowie auch Personen, welche nach einem Lehrabbruch ohne Anschlusslösung dastehen, werden vom CMBB angeschrieben und können freiwillig die Begleitung des CMBB in Anspruch nehmen. Die Einführung einer entsprechenden Pflicht, um stärkere Verbindlichkeit zu erlangen, ist im Berufsbildungsbezug, auch für die Begleitung des CMBB, nicht vorgesehen und wäre systemfremd. Im Zusammenhang mit dem Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes bestehen verschiedene Möglichkeiten, jugendliche Arbeitslose zu begleiten. Ein erhöhtes Angebot an Massnahmen für bei der Arbeitslosenversicherung gemeldete Jugendliche erscheint derzeit nicht erforderlich. Im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen verfügt der Kanton über das spezialisierte Jugendprogramm Funtauna in Chur des Amts für Industrie, Gewerbe und Arbeit, in welchem arbeitslose Jugendliche hinsichtlich Berufswahl, Lehrstellenfindung und Alltagsgestaltung begleitet werden. Die Gemeinden haben im Rahmen der Sozialhilfe die Möglichkeit, Auflagen im Bereich der beruflichen Integration zu verfügen. Beziehen Jugendliche nach dem Schulaustritt weder Leistungen der Arbeitslosenkasse noch der Sozialhilfe, bestehen keine Verpflichtungen.

Zu Frage 4: Gestützt auf das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG; SR 419.1) setzt sich der Bund gemeinsam mit den Kantonen dafür ein, dass Erwachsene bestehende Grundkompetenzen erhalten und fehlende erwerben können. In Graubünden wird in der Förderperiode 2017 bis 2020 eine Erhebung über das bestehende Angebot vorgenommen, damit der Bedarf ermittelt und allfällige Angebotslücken identifiziert werden können. Darauf abgestützt soll kantonale über die Teilnahme während der Förderperiode 2021 bis 2024 beschlossen werden. Ende Oktober 2019 startete das Sozialdepartement der Stadt Zürich das Pilotprojekt 'Neue Bildungsstrategie für Geringqualifizierte'. Ziel ist mit Aus- und Weiterbildung, insbesondere für geringqualifizierte Menschen, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern zu können. Neben Sozialhilfebeziehenden werden auch jene Zürcherinnen und Zürcher unterstützt, die zwar heute im Erwerbsleben stehen, deren Job in näherer Zukunft aber gefährdet ist. Gezielte und engmaschige Unterstützung und Begleitung gibt es auch für Jugendliche über 16 Jahren, die grosse Mühe beim Übertritt von der Schule ins Erwerbsleben haben. Die Regierung erachtet die Erarbeitung einer kantonalen Bildungsstrategie für Geringqualifizierte, ähnlich derjenigen des Sozialdepartements der Stadt Zürich, derzeit nicht als notwendig.

Rettich: Mit der Antwort der Regierung bin ich wirklich unzufrieden. Ich möchte ein kurzes Votum halten, verlan-ge aber keine Diskussion.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Entschuldigung, Grossrat Rettich, keine Diskussion? Gut, dann dürfen Sie diese vier Minuten sprechen.

Rettich: Zunächst möchte ich kurz erläutern, was heute im Falle eines Lehrabbruches geschieht. In einem solchen Fall wird das Amt für Berufsbildung informiert und kontaktiert die betroffenen Personen dann brieflich. Das ist in der Theorie ein gangbarer Weg, praktisch hat die-

ses Vorgehen jedoch nur mässige Wirkung. Das liegt daran, dass es sich bei den angeschriebenen Personen, den sogenannten Lehrabbrechenden, in vielen Fällen um Jugendliche handelt, welche oftmals als herausfordernden Familienverhältnissen stammen und vielmals schon mit der Organisation ihres eigenen Lebens zu kämpfen haben. Diese vulnerablen Personen sind oft leider nicht in der Lage, auf ein Schreiben einer Behörde ohne weiteres zu reagieren, geschweige denn, verbindliche Vereinbarungen auszumachen. Ein simpler Anruf wäre praktisch gesehen schon ein Fortschritt, ideal wäre natürlich ein persönlicher Kontakt. Nun zur Antwort der Regierung. Die Regierung schreibt in der Antwort auf Frage 1, dass im Kanton Graubünden keine Erhebungen bestehen, die den Qualifizierungsgrad von neuen ins Erwerbsleben startenden Personen beziffern. Dennoch wird in der Antwort auf Frage 4 abschliessend festgehalten, dass die Regierung die Erarbeitung einer kantonalen Bildungsstrategie für gering Qualifizierte, derzeit nicht als notwendig erachtet. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber diese beiden Aussagen beissen sich meines Erachtens.

Denn für die Schlussfolgerung keine Faktenbasis zu haben, darum einfach nicht zu reagieren und weiter zu machen wie bisher, dafür habe ich kein Verständnis. Sehen Sie, im Bericht von Matthias Grond, welchen das Gesundheitsamt in Auftrag gegeben hatte, wird von negativen Lehrabgängen von rund zehn Prozent gesprochen, zehn Prozent jährlich in unserem Kanton. Ziehen wir davon einmal zwei, drei Prozente ab, weil diese Statistik wohl auch Lernende aufführt, welche ein Wechsel innerhalb ihrer Ausbildung machen oder einfach den Lehrbetrieb wechseln. Dann kommen wir auf circa sieben Prozent. Sieben Prozent von 1200 Lehrabgehenden jährlich. Da sprechen wir von 80 bis 100 Jugendlichen jährlich, welche ihre Ausbildung nicht erfolgreich abschliessen. 100 Jugendliche von 1200, das ist in meinen Augen wirklich eine erschreckende Zahl, welche es aus meiner Sicht dringend zu überprüfen gilt. Denn hier sprechen wir von Leuten, die im schlimmsten Fall, das gesamte Programm des sozialen Auffangnetzes durchmachen und drohen, durch die Maschen der Gesellschaft zu fallen.

Wir, als wohlhabender Kanton, in einem wohlhabenden Land mit unseren diversen Möglichkeiten und Angeboten, müssen hier einen anderen Anspruch haben. Gerade den Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben, ist eine entscheidende Phase in der Entwicklung von Jugendlichen. Wir brauchen in diesem Bereich klare Zahlen und Fakten, um entsprechende Massnahmen beschliessen zu können. Schnellschüsse bringen ebenso wenig, wie einfach nicht zu reagieren. Aus diesem Grund werde ich auch sicher einen Auftrag einreichen, um den Qualifizierungsgrad von neu ins Erwerbsleben gestarteten Personen zu beziffern und hoffe dafür auf breite Unterstützung durch den Grosse Rat.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir haben auch die Anfrage Rettich behandelt. Continuiamo con l'interpellanza Jochum concernente digitalizzazione, telelavoro, decentralizzazione. Per quanto concerne il Governo, l'interpellanza viene presa in carica del Presidente del Governo Christian Rathgeb.

Interpellanza Jochum concernente digitalizzazione, telelavoro, decentralizzazione (testo: verbale giugno, p. 763)

Risposta del Governo

In merito alla domanda 1: durante la crisi legata al coronavirus, nel quadro del Business Continuity Management (BCM) lo svolgimento del telelavoro ha goduto di parti-colare considerazione. Quale provvedimento volto a combattere il coronavirus (COVID-19), con i decreti del 13 marzo e del 22 aprile 2020 (prot. n. 179 e 340) il Governo aveva disposto il telelavoro in seno all'Amministrazione cantonale, laddove possibile e sensato. In tempi brevissimi è stato possibile mettere a disposizione le infrastrutture tecniche necessarie a tale scopo.

Grazie al provvedimento disposto dal Governo di svolgere telelavoro è stato possibile fare in modo che durante la crisi legata al coronavirus i processi indispensabili per i cittadini potessero essere garantiti in qualsiasi momento e senza limitazioni.

In merito alla domanda 2: durante la crisi legata al coronavirus numerosi servizi hanno fatto ricorso in misura prevalente o parziale al telelavoro. Nell'Amministrazione cantonale sono stati impiegati oltre 1000 dispositivi mobili e dall'inizio della crisi sono stati attivati circa 1100 accessi da remoto aggiuntivi su computer privati. Sotto il profilo tecnico, 2520 collaboratori hanno avuto la possibilità di lavorare da casa; ogni giorno sono stati poco più di 1000 i collaboratori che contemporaneamente svolgevano telelavoro. In tutto questo periodo le infrastrutture messe a disposizione dall'Ufficio d'informatica hanno funzionato senza problemi. Inoltre anche le riunioni sono state svolte temporaneamente solo in forma virtuale. Numerose unità amministrative sono riuscite a "digitalizzare" in tempi rapidi i processi chiave, cosicché è stato possibile svolgere telelavoro rinunciando quasi del tutto all'uso della carta. Dopo i primi allentamenti decisi dal Consiglio federale, a metà maggio erano ancora circa 500 i collaboratori che utilizzavano l'accesso da casa.

Le sfide maggiori sono state rappresentate dai tempi molto stretti per la messa a disposizione delle infrastrutture tecniche (hardware, licenze, larghezza di banda, capacità), i tempi stretti per la digitalizzazione di processi svolti fino ad allora utilizzando carta (ad es. la posta viene scansionata) e il fatto di mettere i collaboratori in condizione di utilizzare la tecnologia in maniera efficiente (conferenze telefoniche e videoconferenze; numerose informazioni sono state pubblicate nell'intranet e sono state svolte formazioni online). Inoltre sono stati attribuiti gradi di priorità ai processi e ove possibile si è rinunciato a contatti diretti con l'utenza o temporaneamente i contatti sono stati limitati a chiamate telefoniche.

In merito alla domanda 3: nel programma di Governo 2021 – 2024 (cfr. messaggio del 29 ottobre 2019, quaderno n. 8 / 2019 – 2020, pag. 432) il Governo ha stabilito che la conservazione della lingua romancia e italiana e la cultura grigionese devono essere sostenute mediante diverse misure nei settori formazione, amministrazione,

media e trasformazione digitale. Anche un insediamento decentralizzato è molto importante per la varietà dei Grigioni. Vi è l'intenzione di migliorare le condizioni quadro necessarie a tale scopo, affinché tale varietà possa essere salvaguardata anche in un'ottica di lungo termine. Il telelavoro offre anche il vantaggio di permettere a collaboratori di vivere in zone periferiche senza dover fare i pendolari tutti i giorni.

In merito alla domanda 4: nel prossimo futuro il Governo ha intenzione di disciplinare il telelavoro e il lavoro mobile quali forme di lavoro nell'Amministrazione cantonale e di implementarli. Con ciò esso è convinto di dare un contributo alla salvaguardia dell'insediamento decentralizzato e alla conservazione di posti di lavoro in aree periferiche.

Fasani: Dopo contatto con il primo firmatario Giovanni Jochum, rappresentante in Gran Consiglio del Comune di Poschiavo, intervengo anche in assenza dell'altro, del secondo firmatario quale terzo firmatario. L'interpellanza direi è tutto un programma: digitalizzazione, telelavoro, decentralizzazione. Malgrado ciò noi riteniamo la risposta tutto sommata positiva, anche in considerazione del fatto che il Governo ha annunciato di voler portare avanti il discorso «home office», quindi Wir sind mit der Antwort der Regierung zufrieden. Comunque e qui c'è un comunque, avendo appreso dalla volontà da parte di più colleghi di intervenire. Ich verlange Diskussion.

Antrag Fasani
Diskussion

Standesvizpräsidentin Zanetti: Grossrat Fasani wünscht als Drittunterzeichner Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein und somit beschlossen. Granconsigliere Fasani, ha facoltà di parlare o c'è qualcun altro che desidera la parola? Granconsigliere Della Vedova ha facoltà di parlare.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Della Vedova: In Ihrer Antwort auf die Anfrage Jochum beabsichtigt die Regierung Homeoffice und mobiles Arbeiten zeitnah als Arbeitsformen in der kantonalen Verwaltung zu regeln und zu implementieren. Die Regierung ist überzeugt, auf diese Weise einen Beitrag zur dezentralen Besiedelung und zur Arbeitsplatzhaltung in peripheren Räumen zu leisten. Dazu sollen, ich zitiere: «Die dafür nötigen Rahmenbedingungen verbessert werden.» Im Gegensatz zu einigen meiner Kollegen, muss ich sagen, dass die so formulierte Antwort der Regierung bei mir keine grosse Euphorie auslöst. Im Gegenteil, sie löst bei mir Skepsis aus.

Zur Sache: Derzeit sind die Begriffe Homeoffice und mobiles Arbeiten in aller Munde und werden quasi unter anderem auch als Universalmittel für die Lösung der Entvölkerungsprobleme in unseren Bergregionen betrachtet. Fern- oder Mobilarbeit hat sicherlich Vorteile, die ich nicht verkennen möchte. Woher stammt nun meine Skepsis? Meine langjährige politische Erfahrung

sowohl auf kommunaler als auch auf kantonaler Ebene sagen mir, dass solche Arbeitsformen nur gezielt und unter bestimmten und gut überlegten Gründen gestattet werden sollten. In diesem Zusammenhang liefert unser Alltag gegebene Beispiele, die beweisen, dass leider auch diese Medaille eine Kehrseite hat. Dies sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in der Privatwirtschaft. Nehmen wir das Beispiel der Firma Repower. Im Jahr 2010 bot sie in Poschiavo zirka 270 wertvolle Arbeitsplätze an. Einige Jahre später waren dies nur noch rund 180. Ja, man könnte argumentieren, dass die Wirtschaftskrise eine entscheidende Rolle zu dieser Fluktuation beigetragen hat. Dieses Argument würde man ohne weiteres akzeptieren, wenn man nicht feststellen müsste, dass in der gleichen Zeit die Arbeitsplätze der Repower in Landquart von zirka zehn auf zirka 80 gestiegen sind. Und dies mit der Begründung, dass es einerseits schwierig sei, Leute mit der erforderlichen Kompetenzen zu finden und andererseits, die bereit sind, im Poschiavo zu arbeiten. Das Problem wurde somit durch Mobil- und Fernarbeit gelöst. Eine Lösung, die leider für uns in die falsche Richtung ging und somit nicht zugunsten, sondern zulasten einer peripheren Region wie dem Puschlav.

Ich könnte auch andere Beispiele bringen, nicht zuletzt, was die Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in den peripheren Regionen anbelangt, die auch immer mehr durch mobile Weise abgewickelt wird. Aber das ist ein anderes Thema, wovon wir demnächst in diesem Rat sicherlich noch hören werden.

Die neuen Technologien bieten sicherlich ein grosses Potenzial. Das ist unbestritten und eben in aller Munde. Was aber am Schluss zählt, sind die Fakten. Und die Fakten sagen uns, dass wenn es ernst und konkret wird, oft den Weg des geringsten Widerstands gegangen wird. Auch in der kantonalen Verwaltung, ohne natürlich pauschalisieren zu wollen. Und dies hinterlässt einen bitteren Beigeschmack in den betroffenen Regionen.

Ich komme zum Schluss. Damit keine Missverständnisse entstehen: Ich habe absolut, ich betone absolut nichts dagegen, wenn die Regierung beabsichtigt Homeoffice und mobiles Arbeiten als Arbeitsformen in der kantonalen Verwaltung zu regeln und zu implementieren. Aber gleichzeitig bitte ich die Regierung, wachsam zu bleiben, damit am Schluss dieses Instrument von den einzelnen Ämtern nicht missbraucht wird, um weitere Dienstleistungen in den peripheren Regionen abzubauen und sie durch Fern- und Mobilarbeit im Voraus abzuwickeln. Dies mit der banalen und zur betroffenen Ausrede, ja, wir haben es probiert, aber leider war niemand bereit in der Region xy zu arbeiten. Dann mussten wir uns für mobiles Arbeiten entscheiden. Geschätzte Regierung, nochmals, bleiben Sie wachsam. Stellen Sie bitte sicher, dass das Ganze, sprich, Auflockerung der Regel in der Personalverordnung, betreffend Mobilarbeit am Schluss für die Bergregionen Gaubündens nicht die Wirkung einer Mogelpackung annimmt. Ich wäre froh, geschätzter Herr Regierungspräsident, wenn Sie sich in diesem Zusammenhang zuhanden des Protokolls äussern könnten. Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen.

Cahenzli-Philipp: Die Anfrage Jochum greift ein Thema auf, welches im öffentlichen Rahmen, wie auch in privaten Gesprächen in letzter Zeit, vermehrt und rege diskutiert wird. Oder wie es Kollege Della Vedova formuliert «in aller Munde ist.» Und ich meine damit nicht die pandemiebedingte Anordnung zu Homeoffice, sondern das Homeoffice als Zukunftsmodell einer modernen Arbeitswelt. Den Arbeitsort zumindest teilweise, flexibel und mobil wählen zu können, also zu Hause zu arbeiten, während einer langen Anfahrt im Zug oder auch in einem Coworking-Space, kommt den heutigen Bedürfnissen vieler Angestellten entgegen und trägt zur Arbeitsplatzattraktivität bei. Das mobile Arbeiten erhöht die Motivation, entlastet die Pendlerströme und ist heute gar eine Möglichkeit zum Eindämmen der Pandemie. Attraktive Perspektiven kann die mobile Arbeitsform weiter den Bewohnerinnen und Bewohner in der Peripherie bieten und für Menschen mit Beeinträchtigungen eröffnen sie Chancen, stärker in den Arbeitsmarkt eingebunden zu werden.

In der Antwort der Regierung ist erkennbar, dass der Druck innert kürzester Zeit, Homeoffice einzurichten und zugänglich zu machen, in der Verwaltung zu einem gewaltigen Kompetenzzuwachs geführt hat. Dasselbe gilt für die Schulen. Das ist positiv. Flexible Arbeitsformen wie Homeoffice haben allerdings auch ihre Schattenseiten. Für die meisten ist es unvorstellbar, ausschliesslich in dieser Form zu arbeiten. Fehlt doch der direkte Austausch mit dem Team, die persönliche Begegnung, die gemeinsame Kaffeepause, bei welcher Ideen weitergesponnen werden und vieles informell besprochen werden kann. Dazu kommt, dass für vermutlich viele Angestellte die Infrastruktur in der eigenen Wohnung nicht allen Anforderungen eines ergonomisch idealen Arbeitsplatzes erfüllen, und diese Arbeitsform mit kleinen Kindern zu Hause eine grosse Herausforderung beteiligen kann. Auch hier gilt, es kommt auf das rechte Mass drauf an.

Nun, der Kanton ist bereit, Homeoffice als ergänzende Arbeitsform in der Kantonalen Verwaltung einzuführen. Das erachte ich als sinnvoll und zukunftsgerichtet, wenn denn die Arbeits- und Führungskultur auf klaren arbeitsrechtlichen Vereinbarungen und auf Vertrauen basiert und Haftungsfragen, wie auch Fragen über die Kostenbeteiligung von Zusatzaufwendungen gut geklärt werden. Regierungspräsident Rathgeb hat in der Fragestunde auf die Frage Holzinger heute Morgen dazu ausführliche Ausführungen gemacht, umfassende Ausführungen. Vielen Dank dafür. Ich gehe davon aus, dass die Weisungen jetzt aufgeschaltet sind nach einer gewissen Zeit der Erfahrung überprüft und nötigenfalls nachjustiert werden.

Michael (Castasegna): Durante gli ultimi mesi, soprattutto durante gli ultimi mesi, abbiamo assistito a un cambiamento delle modalità di lavoro, sia presso gli enti pubblici, che presso le imprese private. In un lasso di tempo ridotto sotto la minaccia del COVID-19 è stato possibile cambiare le abitudini di lavoro consolidate in molti anni. Questa particolare situazione ha dimostrato a livello globale che oggi è possibile attuare concretamente modelli di lavoro flessibili e agili, come vengono definiti

oggi. In passato dell'argomento si è soprattutto parlato e teorizzato ma mai, mai, si è passati a una vera e propria attuazione, soprattutto nell'ambito pubblico. Il fenomeno che riscontriamo sia nel pubblico che nel privato non è tuttavia uno spostamento del posto di lavoro o della postazione di lavoro, bensì la possibilità di esercitare un'attività lavorativa lontana o indipendente dal posto di lavoro stesso. Questo cambiamento di paradigma è indubbiamente interessante per le regioni periferiche che spesso offrono a chi vi abita una qualità di vita maggiore o quantomeno diversa da quella delle grandi agglomerazioni. La domanda che si pone non è perciò tanto quella di spostare i posti di lavoro nelle valli periferiche, ma piuttosto quella di valutare e sviluppare ulteriormente nuovi modelli di lavoro flessibili. La premessa principale per sostenere e promuovere uno sviluppo in questo ambito è l'esistenza delle infrastrutture di base necessarie su tutto il territorio cantonale, argomento del quale abbiamo già parlato in lungo e in largo nelle ultime sessioni, nell'ambito delle discussioni sulla digitalizzazione. Oltre agli aspetti di carattere tecnologico e infrastrutturale uno dei punti chiave sui quali le regioni stesse, quindi le regioni periferiche del nostro cantonale dovranno lavorare è l'attrattiva delle valli da un punto di vista sociale, ambientale e non da ultimo, l'abbiamo sentito, l'abbiamo discusso anche durante questa sessione, quello fiscale. Serve inoltre affrontare in modo serio ed efficace temi come la mobilità, lo sviluppo dello spazio abitativo eccetera.

Le logiche di un tempo, che è un tempo non lontano, molto limitate da un punto di vista pratico, nel quale si chiedeva spostamento in periferia di singoli uffici cantonali, spesso marginali nel loro funzionamento all'interno dell'Amministrazione cantonale, sono direi ora superate. Come è superato lo stesso concetto di lavoro, di telelavoro degli anni '80, degli anni '90, in questo senso anche le ipotesi fatte in passato vanno quantomeno ridiscusse e ripensate. A questo punto non si tratta più di individuare singoli posti di lavoro, quindi uffici fisici da spostare, ma piuttosto di elaborare concetti e modalità di lavoro flessibili, da implementare nei vari rapporti e contratti di lavoro, sia con datori di lavoro pubblici che con imprese private. È perciò immaginabile che un impiegato possa lavorare da casa propria o presso un ufficio attrezzato situato nei pressi del proprio domicilio per due o tre giorni la settimana e recarsi fisicamente sul posto di lavoro, quindi in ufficio, per i giorni rimanenti, senza intralciare o limitare i processi di lavoro, con risultati spesso anche sorprendenti. Il focus non andrà perciò più posto sull'individuazione degli uffici da postare nelle aree decentrate, ma piuttosto sull'individuazione, la ricerca, sulla motivazione degli impiegati o dei futuri impiegati disposti o interessati a voler spostare, prendere, o mantenere il proprio domicilio in un territorio decentrato. In questo contesto mi permetto perciò di sostenere e di sollecitare il Governo a tener conto in modo particolare della varietà e della realtà linguistica del nostro Cantone, promuovendo in modo attivo e mirato iniziative atte a stimolare se non addirittura a stanare il potenziale di risorse lavorative presenti su tutto il territorio cantonale.

Schwärzel: Grundsätzlich freue ich mich sehr, wie es vorwärts geht mit dem Homeoffice. Mein Auftrag betreffend Familienfreundlichkeit ist ja noch nicht so ewig lang her und die Regierung hat dann Stellung genommen und gesagt, Homeoffice ja, aber nicht überstürzen. Ich fand und ich finde das richtig. Nun, wir wissen es alle, durch COVID-19 wurde alles ein bisschen überstürzt. Es musste von einem Tag auf den anderen umgestellt werden auf Homeoffice. Ich habe mich auch gefreut die Weisung zu lesen, zu lesen, dass es eine Weisung gibt. Aber leider habe ich Ihre Weisung nicht im Netz gefunden. Nun, Sie haben heute Morgen bei der Antwort auf die Frage Holzinger ausgeführt, was in dieser Weisung einigermaßen genau steht. Ich bin dann froh, wenn Sie es mir vielleicht noch zustellen könnten. Ganz überzeugt hat mich die Weisung nicht. Beispiel, den Abschluss von Teilzeitangestellten unter 50 Prozent finde ich fraglich. Nicht dass ich ein abschliessendes Urteil darüber hätte, aber ich müsste da noch ein bisschen mehr wissen, über die Gründe. Die übergeordnete Personalverordnung, dort ist es Art. 35a, überlässt grundsätzlich die Kosten dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin. Ich denke, das müsste man auch mal anschauen, ob das wirklich so ideal ist. Ich denke, gerade dieser Punkt, könnte für potentielle Angestellte aus peripheren Gebieten wie aus den Südtälern, ein wichtiger Punkt sein. Ob er sich jetzt Zuhause auf seine Kosten alles einrichten muss. Kurz, ich bitte, dass das Personalamt dranbleibt und die anderen Ämter begleitet in diesen Sachen. Und die notwendige Planungsumsicht die bei COVID-19 nicht möglich war, halt nachholt. Ich bitte auch die Regierung, so wie meine Sitznachbarin, die Entwicklung gut zu beobachten, um allenfalls Verbesserungen anzubringen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Die Diskussion scheint erschöpft zu sein. Herr Regierungspräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Es freut mich, der dritte Unterzeichner hat im Namen der Unterzeichner dargelegt, dass man zufrieden ist mit der Antwort. Damit glaube ich auch mit den inhaltlichen Ausführungen. Die Ergänzungen dazu, detaillierter konnte ich heute Morgen in der Fragestunde auf die Frage von Grossrätin Holzinger-Loretz eingehen, und es freut mich, dass generell hier im Rat die Entwicklung, die wir ja vorgenommen haben in unserem Kompetenzbereich auf Verordnungsebene, positiv zur Kenntnis genommen wird. Das verwundert mich nicht, weil wir hier auch schon darüber diskutiert haben, Grossrat Schwärzel hat hier dieses Thema bereits lanciert. Wir haben einen Entwicklungsschwerpunkt von Ihnen im Regierungsprogramm, ein moderner Arbeitgeber zu sein. Und dazu gehören auch diese modernen Arbeitsformen. Weil wir wollen ja auch weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein, der auch mithalten kann mit anderen Mitbewerbern auf dem Arbeitsmarkt. Das ist für uns ganz, ganz wichtig. Und ich muss Ihnen sagen, ich glaube nicht, dass wir ohne die Situation, die wir diesen Frühjahr, in der heissen Zeit, in der ausserordentlichen Corona-Lage hatten, ohne diese Erfahrungen in der Lage gewesen wären, jetzt doch in

sehr, sehr kurzer, viel kürzerer Zeit, als das, was wir jetzt angenommen haben, Homeoffice als eine der normalen Arbeitsformen einzuführen, mit gewissen Rahmenbedingungen. Wir konnten den Schwung nutzen. Wir hatten ja im Frühjahr innerhalb von wenigen Tagen für rund 2500 Mitarbeitende Homeoffice oder mobile Arbeitsplätze sicherstellen können, weil wir bereits zu einem recht grossen Teil mobil schon arbeiten und wir haben dann ja rund 1000 Mitarbeitende gleichzeitig während dieser Zeit im Homeoffice gehabt. Wir konnten das auswerten. Wir hatten diese Erfahrungen. Es hat wirklich hervorragend funktioniert. Es braucht eine entsprechende Führungskultur, Grossrätin Cahenzli hat darauf hingewiesen. Das ist klar. Es braucht Rahmenbedingungen, es braucht klare Regeln bezüglich Datenschutz, Datensicherheit, aber wir haben wirklich positive Erfahrungen gemacht, die es uns ermöglicht haben, den Schwung zu nutzen und eben die Personalverordnung entsprechend anzupassen und einmal mit einem Regime zu starten.

Grossrat Schwärzel hat auf gewisse Fragen hingewiesen, auch andere Votanten, die wir mit Sicherheit dann auch wieder einmal überprüfen müssen, vielleicht anpassen müssen. Aber es war mir ein Anliegen, dass wir sagen, wir starten einmal, auch wenn gewisse Regelungen vielleicht speziell sind. Natürlich haben wir auch im interkantonalen Verhältnis geschaut, was machen andere Verwaltungen, was macht der Bund. Es hat zum Teil unterschiedliche Regelungen in den Bundesämtern, aber wir haben auch versucht, von Erfahrungen von anderen zu profitieren, haben gesagt, jetzt haben wir diese Regelung im Teilzeitbereich etwas eingeschränkt, es braucht eine Vereinbarung. Vielleicht können wir das danach generell abstrakt regeln und einfach auf diese verweisen, vielleicht diesen Teil etwas vereinfachen. Aber wir sind gestartet mit einer Regelung und es ist klar, das will auch die Regierung so, dass wir das überprüfen. Das Personalamt wird auch entsprechend orientiert, sodass wir das auswerten können und dann sicherlich auch in Bezug auf die Weisung mögliche Änderungen vorsehen. Also hier, das werden wir tun. Die Weisung ist eine Weisung des Personalamtes. Aber die gilt jetzt einmal bis auf Weiteres. Und wir haben aber dort eine relativ einfache Justierungsmöglichkeit. Generell glaube ich, dass bei unseren Kadern, bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, diese Regelungen gut angekommen sind. Ich sage bei den Kadern, weil es so ist, dass die Departemente, die Dienststellen, teilweise auch die Abteilungen ja hier dann im Lead sind.

Nun, Grossrat Della Vedova hat darauf hingewiesen, dass wir aufpassen müssen, dass solche Regelungen nicht dazu führen, dass Arbeiten zentralisiert werden und fordert uns auf, diesbezüglich wachsam zu sein, was ich auch bestätigen kann und was überhaupt nicht die Idee dieser Regelung ist. Ich glaube auch nicht, dass diese Homeoffice-Regelungen oder Regelungen für das mobile Arbeiten dazu führen, dass Arbeiten aus den peripheren Räumen zurückgenommen werden. Weil an und für sich beabsichtigen wir eher das Gegenteil, dass ein Sachbearbeiter, welcher sein Büro, seinen Arbeitsplatz in Chur hat, aber vielleicht in Sedrun oder in St. Antönien wohnen will oder er hat seinen Arbeitsplatz in Samedan und er wohnt in Poschiavo, der relativ wenig Teamkontakt

oder Kontakte mit anderen Personen braucht als Sachbearbeiter, dass er vielleicht drei Tage in Samedan arbeitet aber zwei Tage in Poschiavo bleiben kann, oder drei Tage in Chur arbeitet und die anderen zwei Tage arbeitet er an seinem Wohnort in Sedrun. Also wir möchten eher ermöglichen, dass jemand im peripheren Raum wohnen kann und mit der Homeoffice-Regel nicht jeden Tag nach Chur fahren muss, weil er dort vielleicht nur im Büro sitzt an diesem Tag. Den Teamkontakt, den Austausch, die Integration ins Team, die braucht es, es braucht eine gewisse physische Präsenz. Aber beispielsweise ein Übersetzer, der grundsätzlich mit sich selbst und den Akten übersetzt, der muss nicht jeden Tag in Chur im Büro sein, sondern der soll im Homeoffice sein können. Und wir sehen es eher als Chance, dass wir Mitarbeitende aus peripheren Räumen in den Verwaltungszentren, auch in den dezentralen, beschäftigen können. Aber wir werden das gut beobachten.

Ihre Ausführungen zu Repower, ich kenne die Situation dort in Bezug auf die Entwicklung der Arbeitsplatzstandorte nicht im Detail, aber ich glaube, diese Situation ist nicht vergleichbar mit der Verwaltung, welche ja in der Regel, wenn sie dezentral aufgestellt ist, auch dezentral Leistungen erbringt oder erbringen will. Also, ich glaube nicht, dass wir aus einem Verwaltungszentrum in Davos oder in Ilanz oder in Samedan wegen der Regelungen des Homeoffice und des mobilen Arbeitens Arbeiten dann aus Chur erbringen wegen diesen Regelungen. Aber wir müssen es beobachten. Das darf nicht sein. Das wollen wir auch nicht. Wir haben immer wieder gesagt, wir wollen nicht solche Arbeitsplätze zentralisieren. Und diese Regelungen sollen eher das Gegenteil ermöglichen. Und ich glaube auch, dass sie das tun. Wir werden aber auch an dieser Stelle wachsam sein.

Also, ich danke Ihnen für die positive Aufnahme unserer Regelungen und ich glaube auch, dass uns das bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die wir haben, aber auch bei potenziellen Zukünftigen, attraktiver gestaltet.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ansonsten haben wir die Anfrage Jochum behandelt, und ich schliesse die heutige Sitzung. As giavüsch üna bella saira, buna not e fin daman a bunura.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun